34. JAHRGANG › NUMMER 05 › SAMSTAG, 2. MÄRZ 2024

STADTSPIEGEL

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Start für den Umbau des Johannisplatzes **Seite 15**

Limbach-Oberfrohna checkt die Wege! **Seite 16**

Neue Ausstellung: Limbach - Ein Ortsteil im Wandel der Zeit **Seite 19**

BÜRGERSERVICE

Stadtverwaltung

Rathausplatz 1 | Fax: 03722/78-303
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de
Internet: www.limbach-oberfrohna.de
Allgemeine Anfragen: 0800/3388000 (kostenfrei)
Pass- und Meldeangelegenheiten: 03722/78-135, E-Mail: buergerbuero@limbach-oberfrohna.de
Achtung: Für alles rund um Führerschein und KfZ-Zulassung ist der Bürgerservice des Landratsamtes zuständig!
Servicezeiten des Bürgerbüros
Telefon: 03722/78-135 | Fax: 03722/78-424
E-Mail: buergerbuero@limbach-oberfrohna.de
Montag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Dienstag, Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr
jeden 1. u. 3. Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung weiterhin wünschenswert. Besucher mit Termin werden vorrangig bedient.
Online-Terminvergabe unter
www.limbach-oberfrohna.de
oder über Telefon: 03722/78-135 bzw. 0800/3388000 (kostenfrei)
Servicezeiten der allgemeinen Verwaltung und der Stadtinformation
Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Dienstag auch 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag auch 13:30 - 15:30 Uhr
Die übrigen Verwaltungsbereiche haben teilweise abweichende Öffnungszeiten – siehe www.limbach-oberfrohna.de
Integrationsberatungsstelle und Gleichstellungsbeauftragte
Außenstelle des Landkreises Zwickau | Jägerstraße 2a | 2. OG
Besuche nur nach Terminvereinbarung
Uta Thiel, Sozialberaterin der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
E-Mail: u.thiel@limbach-oberfrohna.de
gleichstellung@limbach-oberfrohna.de
Telefon: 03722/78379 oder 0174/2138201
Sprechstunde des Oberbürgermeisters oder des Bürgermeisters
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus A | 1. OG, Termine nach Vereinbarung – bitte unter Telefon: 03722/78-108 anmelden.

Sprechstunden in den Ortsteilen:

Ortsvorsteher Bräunsdorf
Rathaus | Untere Dorfstraße 8
Telefon: 03722/93422
Mail: ov-braeunsdorf@web.de
Donnerstag 16:00 - 18:30 Uhr
Ortsvorsteherin Kändler
Rathaus | Hauptstraße 30
Telefon: 03722/408045
Mail: marliespfeiffer.1@web.de
Dienstag, 9. April 17:00 - 18:00 Uhr
Der März-Termin fällt aus!

Ortsvorsteher Pleißa
Rathaus | Pleißenbachstraße 68a
Telefon: 03722/817120
Mail: ortsvorsteher-pleissa@web.de
Dienstag 16:30 - 17:30 Uhr
Ortsvorsteherin Wolkenburg-Kaufungen
Rathaus | Kaufunger Straße 19
Telefon: 037609/5423
Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr
oder jederzeit Kontakt per Mail:
ov@woka-net.de
Sprechstunde der Bürgerpolizistin im Rathaus Wolkenburg
jeden 1. Donnerstag im Monat
16:00 - 17:00 Uhr

Externe Angebote im Rathaus:

Agentur für Arbeit
Berufsberatung für Beschäftigte
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)
jeden letzten Mittwoch, 15:00 - 18:00 Uhr
neutral, kostenfrei und ohne Termin

Anwaltliche Beratungsstelle
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
jeden Dienstag von 15:30 - 17:30 Uhr
Ab sofort ohne Terminvereinbarung.
Achtung: Kostenfreie Rechtsberatung nur für Bedürftige!
Achtung: Am 5. & 12.3. findet keine Sprechstunde statt!

Bürgerstiftung
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
Telefon: 03722/78-300
(nur während der Sprechzeiten)
jeden 1. und 3. Mittwoch
von 15:30 bis 17:00 Uhr
Achtung: Am 6.3. findet keine Sprechstunde statt!
Termine unter Telefon: 0163/1451731

Energieberatung Verbraucherschutzzentrale
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
jeden 2. Donnerstag des Monats von 13:00 - 15:00 Uhr – nur nach Terminvereinbarung unter: 0800/809802400 (kostenfrei)

Rentenversichertenberatung
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
Jeden 1. und 3. Donnerstag ab 10:30 Uhr
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)
Terminvereinbarung (außer donnerstags) nur außerhalb der Sprechzeit unter Telefon: 03722/409832

Schiedsstelle
Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)
jeden 2. Donnerstag des Monats
von 15:30 - 17:30 Uhr

Bürgerservice des Landratsamtes
Außenstelle | Jägerstraße 2a
Telefon: 0375/440221900, Mail:
Buergerservice@landkreis-zwickau.de
Montag 8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Samstag, 23. März 9:00 - 12:00 Uhr

Stadtbibliothek
Moritzstraße 12 | Telefon: 03722/92336
www.bibliothek-limbach-oberfrohna.de
Montag, Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 15:00 Uhr
Freitag 10:00 - 14:00 Uhr
Samstag, 2. März 09:00 - 12:00 Uhr

Amerika Tierpark
Tierparkstraße | Telefon: 03722/92861
www. amerika-tierpark.de
täglich 09:30 - 16:00 Uhr

Esche-Museum
Sachsenstraße 3 | Telefon: 03722/93039
www.esche-museum.de
Dienstag bis Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag: 11:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Wolkenburg
Schloss 3 | Telefon: 037609/58170
Dienstag bis Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
Bauernmuseum Dürrengerbisdorf
Talweg 6 | Telefon: 037609/58215
derzeit Winterpause bis Ostern

Hallenbad „LIMBOmar“
Kellerwiese 1 | Telefon: 03722/608970
www.limbomar.de
Schwimmbad:
Montag: 12:30 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 07:00 bis 22:00 Uhr
Mittwoch: kein öffentlicher Betrieb
Donnerstag: 07:00 bis 22:00 Uhr
Freitag: 10:30 bis 22:00 Uhr
Samstag: 12:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag/Feiertag: 09:00 bis 20:00 Uhr
Sauna-Öffungszeiten: www.limbomar.de

Bereitschaft

RZV-Bereitschaftsdienst Trinkwasser
24 h-Havarie-Telefon: 03763/405405
ZVF-Bereitschaftsdienst Abwasser
Bereitschafts-Telefon: 0174/5101615
eins-Bereitschaftsdienst Gas
24 h-Havarie-Telefon: 0800/111148920
MITNETZ-Störungsrufnummer Strom
24 h-Havarie-Telefon: 0800/2305070

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungstermine

Ortschaftsrat Wolkenburg-Kaufungen tagt
Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wolkenburg-Kaufungen findet am **Montag, dem 11. März 2024, um 19:00 Uhr**, im Beratungsraum des Rathauses Wolkenburg-Kaufungen (Kaufunger Straße 19) statt.

Technischer Ausschuss tagt
Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 12. März 2024, um 18:30 Uhr**, im Beratungsraum „Zlin", Haus B des Rathauses Limbach-Oberfrohna (Rathausplatz 1) statt.

Jugendbeirat tagt
Die nächste öffentliche Sitzung des Jugendbeirates findet am **Donnerstag, dem 14. März 2024, um 17:30 Uhr**, im Beratungsraum „Zlin", Haus B des Rathauses Limbach-Oberfrohna (Rathausplatz 1) statt.

Verwaltungsausschuss tagt
Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 19. März 2024, um 18:30 Uhr**, im Beratungsraum „Zlin", Haus B des Rathauses Limbach-Oberfrohna (Rathausplatz 1) statt.

Standort der Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet:
- im Rathaus, Haus B, Foyer Erdgeschoss
- am Rathaus, Haus D, Zufahrt zum Rathaus
  Achtung! Aufgrund von Baumaßnahmen im Archiv muss der Bekanntmachungskasten im Haus D bis auf weiteres entfernt werden.
- Nutzen Sie bitte die anderen Tafeln zur Information.
- am Gebäude Straße des Friedens 100
- an der Kreuzung Waldenburger Straße/Meinsdorfer Straße (neben der Parkplatzeinfahrt)
- im Ortsteil Bräunsdorf am Rathaus (Untere Dorfstraße 8)
- im Ortsteil Kändler am Rathaus (Hauptstraße 30)
- im Ortsteil Pleißa am Rathaus (Pleißenbachstraße 68 a)
- im Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen
  - in Wolkenburg am Rathaus (Kaufunger Straße 19)
  - in Kaufungen (Dorfstraße/ Buswartehaus nähe Gasthof Kaufungen)
  - in Dürrengerbisdorf (an der Einfahrt zum Talweg)
  - in Uhlsdorf (An der Alten Mühle)

Vergabehinweis

Die Stadt vergibt regelmäßig Bauleistungs-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Die Auftragsbekanntmachungen werden im Internet unter www.evergabe.de, www.vergabe24.de, www.service.bund.de, www.ted.europa.eu (bei europaweiten Vergaben) und www.limbach-oberfrohna.de/vergaben.html veröffentlicht.

Auf der zuletzt angegebenen Internetseite der Stadt finden Sie die Bekanntmachungstexte. Diese enthalten einen sogenannten Deeplink, über den Sie direkt auf das entsprechende Verfahren auf www.evergabe.de gelangen. Dort können Sie die Vergabeunterlagen kostenfrei ansehen und herunterladen. Auch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren ist auf diesem Wege kostenfrei möglich, erfordert jedoch eine Registrierung.

Auf der Plattform www.service.bund.de können Sie die Auftragsbekanntmachungen der Stadt kostenfrei suchen. Sie können die Bekanntmachungstexte lesen und gelangen auch hier über den sogenannten Deeplink direkt auf das entsprechende Verfahren auf www.evergabe.de. Dort bestehen die vorstehend beschriebenen Möglichkeiten.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. mit § 10 Abs. 2 VwZG wird das an die
Firma Y & S property GmbH;
letzte bekannte Geschäftsanschrift:
Am Bahnhof 9, 09599 Freiberg,
gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen FB III-0943/2023 vom 12. Februar 2024 öffentlich zugestellt.
Das Dokument liegt während der allgemeinen Sprechzeit im Fachbereich Ordnungsangelegenheiten der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, Zimmer D-107, 09212 Limbach-Oberfrohna zur Einsichtnahme und Abholung bereit.
Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.
Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Limbach-Oberfrohna, den 12.02.2024
gez. Thomas Luderer
Leiter Fachbereich Ordnungsangelegenheiten

Impressum
Herausgeber: Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna
Oberbürgermeister Gerd Härtig,
Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen und den redaktionellen Teil:
Frances Mildner, Stadtverwaltung, Bürgerkommunikation, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel.: 03722/78202, presse@limbach-oberfrohna.de
Verantwortlich für Anzeigen und Verlagssonderveröffentlichungen:
Lars Büttner, Zweitweg GmbH, Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz
Druck: Limbacher Druck GmbH, Anna-Esche-Straße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel.: 03722/92147, **gedruckt auf 100% Recycling-Papier**
Verlag: Zweitweg GmbH, Verlag und Werbung,Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz, Tel.: 0371/5334521, Fax: 0371/5334518,
Mail: zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG, Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz, Tel. 0371/65 62 12 00
gedruckt auf 100% Recycling-Papier
Der „Stadtspiegel" erscheint vierzehntäglich kostenlos für alle erreichbaren privaten Haushalte und ist außerdem im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich. Wenn Sie kein Amtsblatt erhalten, melden Sie sich bitte unter Telefon: 0800-3388000 (kostenfrei).
Aus Gründen der Lesbarkeit und des begrenzten Platzangebots drucken wir in den Texten des „Stadtspiegel" nur die jeweils männliche Form der Personenbezeichnungen ab. Natürlich sind damit auch alle weiblichen und sich anderweitig verstehenden Leser angesprochen.

Bekanntmachung

der Durchführung der Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024

1. Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützunterschriften
Stadträte Limbach-Oberfrohna	26	39	100
Ortschaftsräte Bräunsdorf	6	9	20
Ortschaftsräte Kändler	6	9	20
Ortschaftsräte Pleißa	7	11	30
Ortschaftsräte Wolkenb.-Kaufung.	6	9	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift:
Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

Sitz:
Rathaus, Haus A, Zimmer A 204

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Telefonnummer:
03722/78-242

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.
Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG), für die Ortschaftsratswahlen in Verbindung mit den §§ 33, 35a und 36 KomWG, sowie des § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
Jeder Wahlvorschlag darf höchstens die unter Nr. 1 angegebene Zahl an Bewerbern enthalten.
3.2 Formulare für Wahlvorschläge (Anlage 16 SächsKomWO), Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen der Bewerber (Anlage 17 SächsKomWO), Niederschriften zur Bewerberaufstellung (Anlage 19 SächsKomWO) mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt (Anlage 20 SächsKomWO), Bescheinigungen des Wahlrechts für Unterzeichner von Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen (Anlage 21 SächsKomWO), Bestätigungen gemäß § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG sowie Versicherungen an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG für ausländische Unionsbürger können per E-Mail an wahlen@limbach-oberfrohna.de angefordert werden.

Bescheinigungen der Wählbarkeit für Bewerber (Anlage 17 SächsKomWO) und Bescheinigungen des Wahlrechts für Unterzeichner von Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen (Anlage 21 SächsKomWO) werden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Rathaus, Haus C, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, während folgender Öffnungszeiten erteilt:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag	9:00 - 12:00 Uhr

4. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss von der unter Nr. 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten der Stadt (bei der Stadtratswahl) bzw. der Ortschaft (bei den Ortschaftsratswahlen), die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein.
Die Unterstützungsunterschriften sind nach den Maßgaben der §§ 6b, 6e Abs. 3 und 4, 35a KomWG sowie des § 17 SächsKomWO zu leisten.
4.2 Die Unterstützungsunterschriften können unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum 4. April 2024, 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Rathaus, Haus C, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, während folgender Öffnungszeiten geleistet werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 18:00 Uhr am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag	9:00 - 12:00 Uhr

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (s. Nr. 2.1) spätestens am 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist, bedarf abweichend von Nr. 4.1 und 4.2 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die

dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Für die Ortschaftsratswahlen bedarf darüber hinaus auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
4.4 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

5. Verbundene Wahlen

5.1 Die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen werden mit der ebenfalls am 9. Juni 2024 stattfindenden Kreistagswahl als verbundene Wahlen nach § 57 Abs. 1 KomWG durchgeführt.
5.2 Die ebenfalls am 9. Juni 2024 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG mit den unter Nr. 5.1 genannten Kommunalwahlen organisatorisch verbunden.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Limbach-Oberfrohna, den 12. Februar 2024
gez. Gerd Härtig
Oberbürgermeister

STRASSENSPERRUNGEN

Hier finden Sie wichtige Verkehrseinschränkungen.
Berücksichtigt werden können nur Angaben, die der Straßenverkehrsbehörde zum Redaktionsschluss vorliegen, das heißt, dass die Auflistungen gegebenenfalls aufgrund kurzfristig eingerichteter Baustellen unvollständig sind.

Straßen	Zeitraum	Art der Einschränkung	Grund
Frohnbachstraße zwischen der Hausnummer 110 und Ortsausgang	voraussichtlich bis Anfang Mai	Vollsperrung (2 Bauabschnitte)	Fahrbahnsanierung

Förderrichtlinie

der Stadt Limbach-Oberfrohna über die Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“
(KU Richtlinie Limbach-Oberfrohna)

Präambel

Das EU-Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 17.01.2023 dient in erster Linie dazu, die Stadt insoweit zu unterstützen, als das diese durch Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im städtischen Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft.“ schaffen kann. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf der Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinie Zuschüsse gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen. Die Stadt Limbach-Oberfrohna entscheidet im Rahmen eines diskriminierungsfreien Verfahrens (Gleichbehandlung, Integration und Inklusion) anhand einer Gremienbefassung über die Gewährung der Zuschüsse nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie und der verfügbaren finanziellen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

1 Geltungsbereich, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Geltungsbereich

1. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen unter denen eine Bewilligung von Zuschüssen an Klein- und Kleinstunternehmen durch die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna im EFRE-Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft.“, dessen Abgrenzung aus Anlage 1 ersichtlich ist, zulässig ist.

weiter auf Seite 6

2. Die Zuschüsse nach dieser Förderrichtlinie werden auf der Grundlage des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) der Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna zum Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft." gewährt.
3. Ein Kleinstunternehmen ist nach Artikel 2 Abs. 3 des Anhangs zu der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht übersteigt.
4. Ein Kleinunternehmen ist nach Artikel 2 Abs. 2 des Anhangs zu der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) ein Unternehmen, welches nicht mehr als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

1.2 Zuwendungszweck

1. Die Zuwendungen sollen den Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet Anreize zur Ansiedlung, Sicherung bzw. Erweiterung ihres Standortes sowie zur Verlagerung innerhalb des Gebietes bieten. Externen Ansiedlungsinteressenten soll ein Anreiz geboten werden, sich im Fördergebiet niederzulassen.
2. Folgende Zielstellungen sollen erreicht werden:
   a) Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
   b) Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
   c) Ansiedlung von Unternehmen der lokalen Wirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft,
   d) Verbesserung der Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten,
   e) Schaffung von bedarfsgerechten und attraktiven Angeboten von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen,
   f) Herstellung von barrierefreien Zugängen für mobilitätseingeschränkte Personen,
   g) Umsetzung von unternehmerischen Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Effektivität, zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung,
   h) Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung (Existenzgründung) von Unternehmen,
   i) Sicherung und Erweiterung der Unternehmensstandorte,
   j) Revitalisierung leerstehender Gewerberäume,
   k) Verbesserung der medizinischen Versorgung.

1.3 Rechtsgrundlagen

1. Die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna gewährt die Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der folgen genannten Rechtsgrundlagen.
   a) Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds,
   b) Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik
   c) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission vom 07.03.2014 zur Festlegung von Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf eine Methodik für die Anpassung an den Klimawandel, die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben im Leistungsrahmen und die Nomenklatur der Interventionskategorien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
   d) Durchführungsverordnung (EU) 2021/439 der Kommission vom 03.03.2021 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 hinsichtlich der Aufnahme eines neuen thematischen Ziels in die Nomenklatur der Interventionskategorien für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
   e) Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen vom 18.12.2013,
   f) Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027) vom 17.01.2023,
   g) §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 SäHO (VwV zu § 44 SäHO),
   h) Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 09.12.2021,
   i) EFRE/JTF – Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027,
   j) Rahmenbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 11.09.2023.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Es werden analog der Regelungen in Ziff. II. 3. b) der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027 fol-

gende investive Maßnahmen gefördert:

1. Investitionen, die Klein- und Kleinstunternehmen für die Standortsicherung und -erweiterung bzw. eine Verlagerung an einen neuen Standort im Fördergebiet (auch Verlagerungs- und Umzugskosten) tätigen müssen, um ihr Produktions- und Dienstleistungsangebot zu sichern und/oder zu erweitern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der äußeren Attraktivität, der innerbetrieblichen Effektivität sowie der Produktqualität.
2. Investitionen der gewerblichen Wirtschaft/ Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern im Fördergebiet, einschließlich Neuansiedlung/Existenzgründung.
3. Investitionen, welche zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung beitragen.
4. Investitionen, die zur Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Fördergebiet dienen.
5. Investitionen zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie Maßnahmen neuer Umwelt- und Energietechniken im Fördergebiet.
6. Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit für Beschäftigte und Kunden am Standort des Unternehmens

3 Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelungen

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Träger der zu fördernden Maßnahme (Maßnahmeträger). Er muss seinen Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen und ein Klein- oder Kleinstunternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition sein.

3.2 Ausschlussregelungen

1. Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:
   a) Unternehmen, die in der Erzeugung und Verarbeitung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur tätig sind,
   b) Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
   c) Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
      aa wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
      bb oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weiter gegeben wird,
   d) Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
   e) Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
   f) Unternehmen des Verkehrssektors,
   g) Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
   h) Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der Kfz-Industrie,
   i) Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
   j) Tankstellen,
   k) Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Eigentümer von Wohngebäuden,
   l) Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
   m) Versicherungen und Kreditinstitute,
   n) Vergnügungsstätten, z. B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken,
   o) Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime),
   p) Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie
   q) Stiftungen.
2. Die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden. Hiervon ist die Gewährung zinsloser oder zinsvergünstigter Kredite ausgenommen. Bei der Gewährung eines solchen Darlehens ist dessen Subventionswert in der Erklärung über bereits erhaltene und beantragte „De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Freistellungsverordnung für „De-minimis-Beihilfen“ zu berücksichtigen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

1. Die Beihilfe für Klein- und Kleinstunternehmen kann gewährt werden, soweit das geförderte Vorhaben die Voraussetzungen der Verordnung zur „De-minimis-Beihilfe“ nach der in Punkt 1 genannten Verordnung und Rechtsgrundlagen der EU erfüllt. Zudem muss es geeignet sein, im benachteiligten Fördergebiet gemäß Anlage 1 durch Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer oder bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller oder sozialer Missstände zu unterstützen oder zur Beseitigung von Defiziten bei der Barrierefreiheit beitragen.
2. Die Beihilfe setzt ferner Folgendes voraus:
   a) Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Beihilfe noch nicht begonnen worden sein. Als Ausnahme gilt hier, sofern der vorzeitige Maßnahmenbeginn zuvor bei der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna beantragt und von dieser bewilligt wurde.
   b) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein.
   c) Das Vorhaben ist nicht zuwendungsfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).
   d) Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.

weiter auf Seite 8

3. Mit der Umsetzung der Maßnahme muss mindestens eines der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien verfolgt werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Förderung und Zweckbindung

1. Als beihilferechtliche Grundlage gilt Ziffer I. Nr. 4. b) der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027. Demzufolge kann Beihilfe nur als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 1407/2013 (De-minimis-Beihilfe) gewährt werden.
2. Die Förderung von Vorhaben ist eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung. Der Investitionszuschuss wird als einmaliger und nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt.
3. Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen (z.B. Einsatzort; Zweckbindungszeitraum) ist das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuschüsse verpflichtet.
4. Die Zweckbindungsfrist für gewährte Investitionszuschüsse richtet sich nach der jeweiligen Art der Investition und beträgt mindestens 10 Jahre. Abweichende Regelungen im Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen sind durch die Stadt Limbach-Oberfrohna im Zuwendungsbescheid zu treffen. Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens innerhalb der Zweckbindungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

5.2 Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz

1. Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Ausgaben der Einzelmaßnahmen, soweit diese von der Stadt Limbach-Oberfrohna als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Ein Mehraufwand, der nach Bewilligung eintritt, begründet keinen Anspruch auf eine erhöhte Zuwendung.
2. Die nach dieser Richtlinie zu gewährende Zuwendung ist grundsätzlich auf maximal 50.000 EUR für ein Unternehmen begrenzt. Die Zuwendung sollte mindestens 1.000 EUR betragen. Investitionen werden mit einem maximalen Fördersatz von 40% der Bemessungsgrundlage bezuschusst.
3. Die Beihilfe, die ein Klein- oder Kleinstunternehmen in Gesamtsumme nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist auf Entscheidung der EU-Kommission (Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 1407/2013) begrenzt. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung gültige Fassung genannter Entscheidung.
4. Sofern ein Klein- oder Kleinstunternehmen im Fördergebiet für mehr als 2 Jahre mindestens 2 neue Arbeitsplätze schafft, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte auf maximal 50% erhöht werden. Dabei werden Arbeitsverhältnisse mit Inhabern oder Anteilseignern des Unternehmens nicht berücksichtigt.
5. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Arbeitsverhältnisse mit Personen, die innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr vor Antragstellung bereits im Betrieb beschäftigt waren sowie Personen in Leiharbeitsverhältnissen oder in Teilzeitbeschäftigung unter 20 Wochenstunden.

5.3 Zuwendungsfähige Kosten

1. Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in eine Betriebsstätte im Fördergebiet, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen und nachgewiesen werden, sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind und das Vorhaben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Gewährte Skonti und Rabatte sind von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen.
2. Nicht zuwendungsfähig sind folgende Kosten:
   a) Kosten für den Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien,
   b) Gewerbeertragssteuer,
   c) Finanzierungskosten, Gebühren für Finanzgeschäfte,
   d) Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen im Straßengütertransport-verkehr
   e) Rationalisierungsinvestitionen, mit denen ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist,
   f) Bußgelder, Geldstrafen,
   g) Vertriebskosten, einschließlich Werbekosten,
   h) Kosten für freie Forschung und Entwicklung (Nr.27 und 28 LSP),
   i) Reisekosten innerhalb der Gemeinkosten,
   j) Erhaltungsaufwendungen, die den Unterhaltungs- und Instandhaltungspflichten des Unternehmens als Nutzer oder Eigentümer obliegen,
   k) Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 UStG in der jeweils geltenden Fassung, als Vorsteuer abziehbar sind,
   l) Abschreibungen auf Sachanlagen, welche nicht für das Projektvorhaben spezifisch angeschafft wurden.
3. Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter sind nicht förderfähig, es sei denn
   a) der Verkäufer des Gebrauchtmaterials hat eine Erklärung abgegeben, aus der der Ursprung des Materials hervorgeht und bestätigt wird, dass es zu keinem Zeitpunkt in den vergangenen 7 Jahren mithilfe von nationalen oder gemeinschaftlichen Zuschüssen gekauft wurde,
   b) der Preis des Gebrauchtmaterials überschreitet nicht den Marktwert und liegt unter den Kosten für gleichartiges neues Material, und
   c) das Material weist die für das Projekt erforderlichen technischen Merkmale auf entspricht und den geltenden Normen und Standards.

6 Verfahren

6.1 Allgemeines

Für die Gewährung, die Auszahlung und die Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten zusätzlich zu den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und

der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung (VwV SäHO) die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Projektförderung (ANBest-P) sowie diese Richtlinie.

6.2 Antragsstellung

1. Antragsunterlagen sind bei der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna einzureichen an:
   Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna
   Stabsstelle E-Government & Wirtschaftsförderung
   Rathausplatz 1
   09212 Limbach-Oberfrohna
2. Der Antrag muss mindestens enthalten:
   a) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung,
   b) Vorhabensbeschreibung,
   c) Zeitplan,
   d) Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben,
   e) Nachweis der Eigenmittel und Drittmittel,
   f) Geschäftsplan bzw. ein Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein Klein- oder Kleinstunternehmen handelt,
   g) De-minimis-Erklärung über bereits erhaltene oder beantragte Beihilfen,
   h) Nachweis des Unternehmenssitzes im Fördergebiet,
   i) Erklärung des Antragstellers: Kein Unternehmen in Schwierigkeiten.
3. Im Rahmen der Beantragung kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden. Für Informationen und Beratungen zum Antragsverfahren steht die Stabsstelle E-Government & Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

6.3 Auswahl, Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung

1. Für die Gewährung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für Nachweis und Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die im Bescheid enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen.
2. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben und die Höhe der Zuschüsse wird durch die Stabsstelle E-Government & Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Fachbereichen Finanzen und Stadtentwicklung nach formaler und materieller Prüfung des Antrags vorbereitet. Die Entscheidung obliegt dem gemäß Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna zuständigen Gremium (Oberbürgermeister, Verwaltungsausschuss oder Stadtrat).
3. Der Zuwendungsbescheid wird schriftlich durch die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna erteilt.
4. Der Fachbereich Finanzen zahlt die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid und der ANBest-P auf schriftliche Anforderung des Antragstellers bei der Bewilligungsstelle aus. Die Auszahlung der tatsächlich beantragten Zuwendung erfolgt erst auf der Grundlage von geprüften Auszahlungsanträgen, die förderfähige Kosten beinhalten, denen bezahlte Rechnungen und andere vollständig vorliegende zahlungsbegründende Unterlagen, einschließlich Vergabevermerke und Verträge im Original beigefügt sind (Erstattungsprinzip). Eine Vorprüfung erfolgt durch die Rahmenbegleitung des Förderprogramms.
5. Den nach den ANBest-P vorzulegenden Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger innerhalb von 1 Monat nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

Anlage 1: Förderkulisse

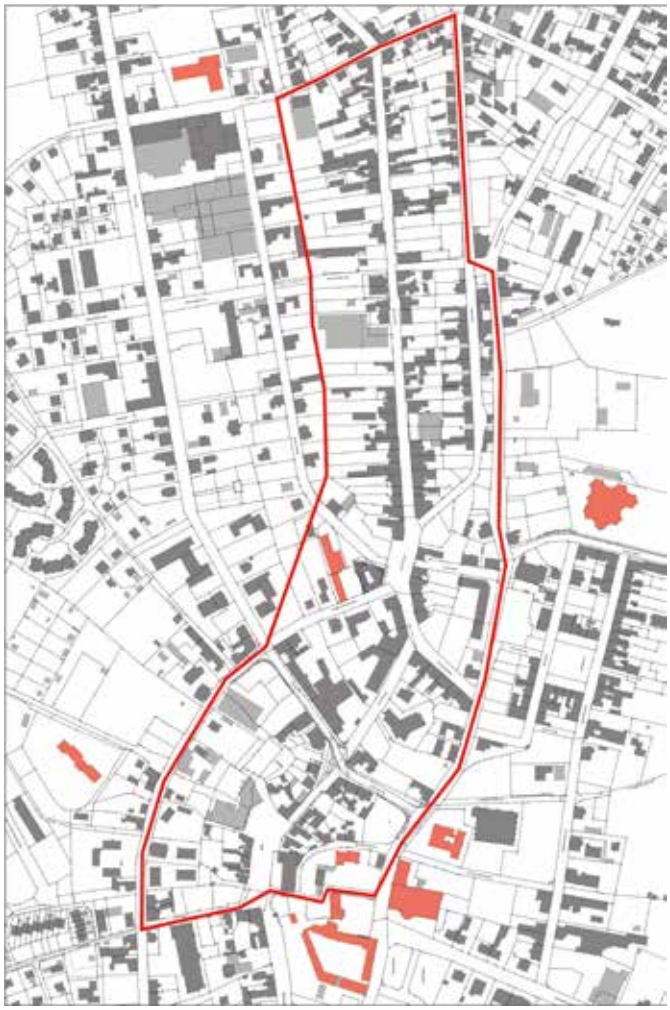

7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Limbach-Oberfrohna, den 13.02.2024

gez. Gerd Härtig
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anlage 2: Kriterienkatalog zur KU Richtlinie Limbach-Oberfrohna

Umweltschutz	Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet oder sie trägt direkt zum Umweltschutz bei oder sie trägt zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes bei.
Gendermainstream	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
Arbeitsplätze	Mit dem Vorhaben werden neue Arbeitskräfte eingestellt und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen innerhalb des Fördergebietes.

weiter auf Seite 10

Ausbildung	Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.
Ansiedlung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.
Entwicklung/ Erweiterung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen befindet sich in Erweiterung und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag
Innovation	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives (neues) unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien.
Wirtschaftsstruktur	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebietes mit ortsnah benötigten Produktionen oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.
Standortentwicklung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes maßgeblich positiv beeinflusst.
Verflechtung	Das begünstigte Klein- oder Kleinstunternehmen führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder a) beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z. B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern etc.) herbeiführt oder b) für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.
Gefährdung	Der Standort des begünstigten Klein- oder Kleinstunternehmen ist durch staatliche Auflagen gefährdet und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmungen der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.

Neue Bahnlinie Chemnitz - Limbach-Oberfrohna

Unterlagen für 1. Abschnitt werden ausgelegt

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen hat für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 der neuen Bahnlinie Chemnitzer City - Limbach-Oberfrohna (Chemnitzer Modell, Stufe 4) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Die Auslegung für die allgemeine Einsichtnahme läuft noch bis einschließlich 18. März 2024.

Einsicht genommen werden kann in der Stadtverwaltung Chemnitz, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz.

Details für die Einsichtnahme finden Sie hier:

https://chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/bekanntmachungen/20240126_bekanntmachung_chemnitzermodell.html.

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme bietet die Landesdirektion Sachsen auf ihrer Internetseite https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung. Noch bis 18. März 2024 werden die Unterlagen auch dort abrufbar sein.

Das Bauvorhaben Chemnitzer Modell, Stufe 4 ist Bestandteil des mehrstufigen Infrastrukturprojekts Chemnitzer Modell, das die weitere Verknüpfung der Stadt Chemnitz mit der umliegenden Region zum Ziel hat. Die Gesamtstrecke des Chemnitzer Modells, Stufe 4 umfasst den Ausbau von Chemnitz bis Limbach-Oberfrohna (rund 16 Kilometer, davon rund zwölf Kilometer Neubaustrecke) und ist in fünf Planfeststellungsabschnitte unterteilt.

Der Bau des PFA 1 beginnt nicht vor Anfang 2026. Der Abschnitt beinhaltet den Bau eines Bahn-Innenstadtrings. Dabei handelt es sich um den Bereich vom Falkeplatz über die Theaterstraße bis zur Einmündung der Hartmannstraße, weiter in der Hartmannstraße bis zur Kreuzung mit der Leipziger Straße. Komplettiert wird die neue Trasse durch die Anbindung an die vorhandene Straßenbahntrasse in der Straße der Nationen über die Brückenstraße und die Theaterstraße ebenfalls bis zur Einmündung der Hartmannstraße.

Das ist der VMS: *Der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) umfasst auf rund 5.000 Quadratkilometern die Landkreise Zwickau und Mittelsachsen, den Erzgebirgskreis sowie die Städte Chemnitz und Zwickau. Wir schaffen mit dem Nahverkehrsplan die Rahmenbedingungen für moderne und attraktive Angebote mit Bus und Bahn. Dabei arbeiten wir bei der Umsetzung mit 17 Verkehrsunternehmen zusammen. Wir koordinieren die Bus- und Bahnangebote für einfaches Umsteigen, verbinden Städte und Gemeinden mit einheitlichen Tarifen innerhalb des Verbundes.*

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen

Naturschutzberatung im Altkreis Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Chemnitz

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw.

Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Management-pläne in NATURA 2000–Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst

- Information der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowieder Fördermöglichkeiten
- konkrete schlagbezogene Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungsund/oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen
  (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor der Beantragung
- Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes der Richtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2023) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.
Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahmen „Ergebnisorientierte Honorierung“ (ÖR 5 bzw. GL 1a und GL 1b) vorgesehen sind.
Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Begehung auf ausgewählten Schlägen vor dem ersten Schnitt im Jahr 2024 an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.
Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Land-nutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Förder-maßnahmen untersetzt.
Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmebegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.
Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschafter und Eigentümer keine
Kosten.
HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 03733/59677–0 oder informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot.
Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter:
https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html
Unsere Kontaktdaten:
Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.
Am Sportplatz 14
09456 Mildenau
Tel.: 03733/596770
E-Mail: info@lpvme.de
Mehr über unsere Arbeit:
www.lpvme.de
oder facebook.com/LPVME
instagram.com/lpv_me

Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.
Im Rahmen des

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STELLEN- UND AUSBILDUNGSBÖRSE

Aktuelle Stellenangebote für Limbach-Oberfrohna/ Niederfrohna:

Ausbaufacharbeiter Containermodule | Berufskraftfahrer Nah- und oder Fernverkehr | CE-Koordinator Sondermaschinenbau | Fachinformatiker/Shopware Spezialist | Fahrzeugaufbereiter | Florist | Ingenieure Sondermaschinenbau | Koch | Ladenbauer | Maler Restaurierung | Maschinenbediener/Maschinen- Anlagenführer | Metallbauer | Montierer | Mitarbeiter Innendienst Textilbranche | Mitarbeiter Edelstahlverarbeitung (Schweißer, Anlagenmechaniker, Konstruktionsmechaniker) | Mitarbeiter Industrielackierung | Mitarbeiter Rezeption und Service im Hotel | Mitarbeiter Etagendienst Hotel | Mitarbeiter Warenschau Textil | Personaldisponent | Pflegehelfer | Physiotherapeut | Sachbearbeiter Einkauf | Steuerfachangestellte | Staplerfahrer | Stuckateur | Textilmaschinenführer | Trockenbaumonteur | Zerspanungsmechaniker
(alle Berufe m/w/d)

Sie arbeiten, wollen sich aber beruflich verändern?
Mit einer Meldung als arbeitssuchend ist das möglich.
Wie das funktioniert? Und welche Vorteile das für Sie hat?
Rufen Sie an unter 0800 4 5555 00 - wir beraten Sie gern.

Nähere Angaben und viele weitere freie Stellen und Ausbildungsplatzangebote finden Sie auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de, in der Jobsuche.
Klicken Sie sich doch mal rein oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy:

Ihr Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service Chemnitzer Land für die Meldung freier Stellenangebote oder für Fragen zu freien Stellenangeboten ist:
Ronny Frei, Tel: 03723/409185
E-Mail:
Hohenstein-Ernstthal.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Stellenausschreibungen

Die Stadt Limbach-Oberfrohna sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

- **Sachgebietsleitung Bauordnungsangelegenheiten (m/w/d)**
  (Ausschreibungsnummer 2024-07 –
  Ende Bewerbungsfrist 10.03.2024)

Wir bieten Ihnen:

- eine attraktive Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) – mit stetiger Tarifanpassung

weiter auf Seite 10

- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- eine ergänzende Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungskasse (ZVK)
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Tarifliche Vollzeit von 39,00 Std./Woche
- Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Mitarbeiterangebote über corporate benefits
- Förderung der Aus- und Fortbildung

Weitere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, der Stellenanforderung und der Eingruppierung finden Sie unter **www.limbach-oberfrohna.de/stellenangebote**
Haben Sie noch Fragen? Frau Gerth und ihr Team beantwortet Ihnen diese gern telefonisch unter 03722/78-206/78-211 oder per E-Mail **meine-zukunft@limbach-oberfrohna.de**.

Schwerbehinderte Menschen sind besonders aufgefordert sich zu bewerben und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Unsere aktuellen Stellenangebote finden Sie auf unserer Internetseite www.limbach-oberfrohna.de unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“.

Der Eigenbetrieb „Städtische Bäder Limbach-Oberfrohna“ schreibt aktuell folgende Stellen aus:

- zum 1. Oktober 2024 einen **Mitarbeiter für den Bereich Bistro (m/w/d)** im Freizeit- und Familienbad „LIMBOmar“ Ende Bewerbungsfrist: **31.03.2024**
- zum 1. Mai 2024 einen **Kassierer (m/w/d)** für das Freibad „Sonnenbad“ Ende Bewerbungsfrist: **31.03.2024**
- zum 1. Mai 2024 einen **Fachangestellte/n für Bäderbetriebe oder Rettungsschwimmer (m/w/d)** für das Freibad „Sonnenbad“ Ende Bewerbungsfrist: **31.03.2024**

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Teilzeitbeschäftigung in einem aufgeweckten, nahbaren und kollegialen Team
- eine attraktive Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Weitere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, der Stellenanforderung und der Eingruppierung finden Sie unter www.limbomar.de

Haben Sie noch Fragen? Herr Schuler beantwortet Ihnen diese gern telefonisch unter 03722/816108.

UNSERE GREMIEN

Der Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss im Februar

Der öffentliche Teil der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses am 6. Februar war überschaubar. Nach dem formellen Teil mit Eröffnung, Begrüßung und dem Feststellen der Beschlussfähigkeit informierte Oberbürgermeister Gerd Härtig über die Integrierte Sozialplanung im Landkreis Zwickau. In dieser befasst sich der Landkreis gebündelt mit den Planungen zu den Themen Schulnetz- und Schulentwicklung, Jugendhilfe, Kita-Bedarf, Teilhabe sowie Senioren-Soziales. Auf der Website des Landratsamtes ist dazu zu lesen: „Der Landkreis Zwickau hat sich mit der Einführung der Integrierten Sozialplanung den gesellschaftlichen Herausforderungen aus dem demografischen Wandel und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer aktiven Auseinandersetzung um Priorisierungen und Ressourceneinsatz bei Pflege und Ausbau der vorhandenen sozialen Infrastruktur gestellt. Dabei trägt er den Grundsätzen der Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung. Integrierte Sozialplanung basiert auf der intensiven und vernetzten Zusammenarbeit zwischen den Fachplanungen unter Einbeziehung einer breit angelegten Beteiligungsebene sowie der Betroffenen selbst.“ Es schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Der Technische Ausschuss im Februar

Der Technische Ausschuss tagte am 13. Februar im Johann-Esche-Saal im Esche-Museum an der Sachsenstraße 3. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Gerd Härtig und dem formellen Teil beschäftigten sich die Mitglieder des Gremiums mit der Neugestaltung des Johannisplatzes. Speziell ging es um weitere **Planungen für die Wassertechnik** für das neu geplante Wasserspiel. „Für die vorherigen Leistungsphasen haben wir bereits das Ingenieurbüro aus Weimar beauftragt, deshalb liegt es nahe, diese auch mit der Bauüberwachung zu betrauen“, betonte Gerd Härtig. Dem hatte niemand etwas entgegenzusetzen, somit wurde diese Vorlage einstimmig beschlossen. Weiter ging es mit der **Neugestaltung des IFA-Parks** zwischen Moritz- und Jägerstraße – hier sollten die Bauleistungen für rund 269.00 Euro an eine Schwarzenberger Grünanlagen-Firma vergeben werden. Auch das wurde einhellig beschieden. Für die **Sittich- und Affenanlage im Amerika-Tierpark**, die mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Programm EFRE saniert und erweitert werden soll, war an dem Abend ein Beschluss zur Finanzierung notwendig. „Das Prozedere rund um die Fördermittel ist bekannt, neu war für uns allerdings die enge Zeitschiene, so dass wir bis Ende dieses Jahres bereits Leistungsphase 3 – übrigens für alle Projekte – benötigen“, erklärte der Oberbürgermeister. Deshalb wurde dem Ausschuss vorgeschlagen, in diesem Fall das Geld für die nötigen Planungen aus den Rücklagen der Stadt, der sogenannten Liquiditätsreserve, zu entnehmen. Dabei handelt es sich um 32.500 Euro. Auch hierfür gab es einstimmig „grünes Licht“. Informationen aus der Verwaltung gab es keine, Stadtrat Andreas Gast fragte nach der überfälligen Beantwortung einer Anfrage, deren Erledigung Gerd Härtig zeitnah zusagte. Anschließend folgte ein nichtöffentlicher Teil.

Die Stadtratssitzung im Februar

Im Anschluss an den Technischen Ausschuss fand eine außerordentliche Sitzung des Stadtrates statt. Hier standen nach dem formellen Teil die **Anfragen der Einwohner** auf der Tagesordnung. Das nutzte eine Bürgerin, die sich eine Erweiterung des Tempo-30-Bereiches rund um die Grundschule Kändler wünschte. Oberbürgermeister Gerd Härtig sicherte ihr zu, das Anliegen in der Verwaltung zu prüfen und ihr eine Antwort zu senden. „Für diese Anordnungen gelten bundesweit spezielle Regularien, die derzeit gerade überarbeitet werden, um die Flexibilität der Kommunen zu stärken. Trotz allem spielen die Gegebenheiten vor Ort eine große Rolle“, betonte er. Weiter

ging es an dem Abend mit einer Vorlage zur **Verlegung des Sitzungsortes** des Gremiums, dem **Beschluss einer Förderrichtlinie**, um Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des EFRE-Programms auszureichen und einer formellen **Änderung in Sachen Kindertagespflege**. Alle drei Beschlüsse wurden einstimmig gefällt und es gab dazu keine Nachfragen der Stadträtinnen und Stadträte.

Eine sogenannte **De-Minimis-Beihilfe** in Höhe von 35.000 Euro soll an ein ortsansässiges Unternehmen gezahlt werden. Dieses möchte sich vergrößern und dafür ein Grundstück an der Frohnbachstraße erwerben. Da dieses innerstädtische Grundstück teurer ist als eine vergleichbare Größe in einem Gewerbegebiet, soll die Beihilfe als Ausgleich gezahlt werden. Oberbürgermeister Gerd Härtig betonte: „Dadurch kann der regionale Essensanbieter für Kita- und Schulspeisung seine Kapazitäten erhöhen und auf zu erwartende Anfragen weiterer Einrichtungen die Versorgung zu einem günstigen Preis mit guter Qualität sicherstellen". Nach vier eher formellen Nachfragen aus den Reihen der Räte wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Nach vielen Monaten der Vorbereitung stand nun auch endlich der Baubeschluss für die **Neugestaltung des Schlossparks Wolkenburg** auf der Tagesordnung. „Wir befinden uns auf der „theoretischen" Zielgeraden und gehen jetzt daran, die rund 3,45 Millionen Euro, bestehend aus Fördermitteln und den Eigenanteil der Stadt, in die Tat umzusetzen", so Gerd Härtig. Stadtrat Uwe Müller regte an, eine touristische Werbetafel für das Schloss an der Autobahn aufzustellen und Stadtrat Marvin Müller gab ein Statement ab, dass seine Fraktion geschlossen das Projekt unterstütze und auf eine weitere positive Entwicklung hoffe. Anschließend stimmten alle Stadträtinnen und Stadträte zu, so dass die Verwaltung in die Umsetzung des Mammutprojektes gehen kann. Unter anderem soll die gesamte Entwässerungssituation geklärt, die Schlosszufahrt eine neue Decke sowie Beleuchtung erhalten und ein Schlossgarten angelegt werden. Des Weiteren werden die sogenannte Pferdewäsche und das Bassin am Konzertplatz saniert.

Weiter ging es mit der Anpassung des Baubeschlusses zur Neugestaltung der **Außenbereiche der Gerhart-Hauptmann-Schule**, einem Beschluss zur Finanzierung sowie der Erweiterung des Baubeschlusses **„Kita Bärenstark"** und der Bestätigung eines Nachtrags zum Ersatzbauwerk **Brücke über den Herrnsdorfer Bach** in Wolkenburg. In allen drei Fällen gab es aus den verschiedensten Gründen Kostensteigerungen, die von der Verwaltung ausreichend begründet und den Damen und Herren Stadträten einstimmig abgesegnet wurden.

Aller guten Dinge sind drei – konnte man auch bei den folgenden Beschlüssen sagen, in denen es sich jeweils um die Vergabe der **Bauleistungen für den grundhaften Ausbau von Straßen** drehte. Alle drei werden in Abstimmung mit Trinkwasser- und Abwasserzweckverband als Komplexmaßnahme realisiert und die Arbeiten sollen zeitnah beginnen. Den Zuschlag für die **Straße Am Jahnhaus** sollte die Tief- und Straßenbau Hartmannsdorf GmbH für rund 629.000 Euro erhalten, für die **Industriestraße** hatte die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH mit etwa 873.000 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und für die **Dr.-Goerdeler-Straße** war der Zuschlag an die Hoch- und Tiefbau Rochlitz GmbH für 365.000 Euro vorgesehen. Allen drei Vorschlägen wurde ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt. Zuvor wollte Stadtrat Jörn Wunderlich wissen, wie während der Baumaßnahme an der Goerdeler-Straße die Zufahrt zum Parkplatz der Seniorenresidenz gewährleistet werde. Hier antwortete Fachbereichsleiter Michael Claus, dass dort noch nach einer Lösung gesucht werde, wobei die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr an oberster Stelle stehe.

Auch im Stadtrat stand die **Umgestaltung des Johannisplatzes** erneut auf dem Plan. Zur planmäßigen Abarbeitung des Förderprogrammes wurden zunächst die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den Spielplatz für rund 545.000 Euro an eine Schneeberger Firma (siehe auch Bericht Seite 15) und in einem weiteren Punkt einstimmig weitere Planungsleistungen vergeben.

Als weiterer Punkt stand die Beschaffung weiterer **Technik für die Straßen und Grünflächen** auf dem Programm. Nachdem der Haushalt der Stadt bewirtschaftet werden kann, soll die Ausschreibung dafür – unterteilt in kleinere Lose – nun starten. Angeschafft werden eine moderne Kehrmaschine, Schneepflug und Streutechnik für den Winterdienst sowie ein Holzzerkleinerer auf einem Anhängergestell für insgesamt etwa 530.000 Euro. Dafür gaben die Mitglieder des Gremiums ihre Zustimmung.

Informationen hatte Oberbürgermeister Gerd Härtig nicht im Gepäck, dafür gab es einige **Anfragen** aus den Reihen des Stadtrates. So fragte unter anderem Enrico Fitzner zur Abschaffung des Wahllokals in Kaufungen nach und betonte, dass der Ortschaftsrat für den Erhalt gestimmt habe. Der Oberbürgermeister antwortete, dass die Verwaltung sich dafür entschieden habe, da die Anzahl der Wahlberechtigten in dem Bezirk sehr gering sei und auch die tatsächlich im Wahllokal Erscheinenden durch die zunehmende Briefwahl immer weiter abnehme. „Zudem wird es immer schwieriger, Personen zu finden, die als Wahlhelfer bereit sind, einen Sonntag diesem Amt zu widmen", ergänzte er. Uwe Müller wollte wissen, ob der Oberbürgermeister bei den, aus seiner Sicht überraschend zahlreichen, Besuchen des Ministerpräsidenten in der Stadt auch das Thema Weststraße angesprochen habe. Hier betonte Gerd Härtig, dass der generell große Finanzbedarf für die Sanierung von Staatsstraßen dem Ministerpräsidenten und seiner Regierung bewusst sei, zudem sei er oft mit dem Chef des Landesamtes für Straßen und Verkehr (LaSuV) im Gespräch. „Wir haben es aber bis heute leider nicht geschafft, die Weststraße auf die Realisierungsliste zu bringen", gab er bekannt. Weiter sprach Uwe Müller die Ampel am Kino an, wo es kürzlich zu einem tödlichen Verkehrsunfall gekommen war. Gerd Härtig sagte ihm zu, seine Anregung, die Ampel abends erst später als bisher abzuschalten, an das LaSuV weiterzugeben, da es sich auch hier um eine Staatsstraße handelt. Olaf Müller, der das Kino betreibt, bekräftigte, dass er an der Stelle auch oft Rotlichtverstöße beobachte und brachte – unterstützt von Jörn Wunderlich - einen entsprechenden Blitzer ins Gespräch. Auch hier versprach Gerd Härtig, das in die derzeit laufenden Überlegungen zum Ausbau der Verkehrssicherheit einzubeziehen.

AUS DEM STADTGESCHEHEN

Seit 20 Jahren „Das erste Haus am Platz"

Stadthalle feiert Jubiläum
und bietet auch 2024 ein buntes Programm

In diesem Jahr feiert die Stadthalle ihren 20. Geburtstag. Das Veranstaltungshaus im Herzen der Stadt wurde 2004 mit einer großen Gala mit Moderator Gunter Emmerlich und dem Studio W.M. eröffnet. Seitdem hat es sich zu einem Anziehungspunkt für Gäste aus der Stadt und dem Umland entwickelt. Das abwechslungsreiche Angebot von etwa 180 Veranstaltungen zieht jährlich bis zu 60.000 Gäste an. „Stadtspiegel" sprach mit Wolfgang Dorn, Geschäftsführer der FZLO Freizeitstätten Limbach-Oberfrohna mbH, der in dieser Funktion die Geschicke der Stadthalle leitet.

„Stadtspiegel": *Herr Dorn, zum Neujahrsempfang der Stadt im*

weiter auf Seite 14

Januar wurde das Jubiläum gefeiert. Dort haben Sie angekündigt, passend zum Stadthallen-Geburtstag 2024 einige Highlights im Programm zu haben. Können Sie schon etwas verraten?

Wolfgang Dorn: Natürlich… Unser erstes großes Highlight war die Lesung mit Sahra Wagenknecht Anfang Februar – dort hatten wir mit mehr als 800 Gästen ein ausverkauftes Haus. Weiterhin freuen wir uns auf Katrin Weber, Uwe Steimle und „Zärtlichkeiten mit Freunden" – die erfahrungsgemäß ebenfalls viele Interessenten anziehen. Außerdem gehen wir dieses Jahr mit „Rock Ost meets Puhdys Quaster and friends" wieder einmal Openair ins Sonnenbad Rußdorf. Und es wird erneut zwei große Ballveranstaltungen geben: Die Ballnacht der Tanzschule Köhler-Schimmel im März und das Turnier des Tanzklub „Orchidee" um den Großen Preis der Stadt im Dezember. Ganz besonders gespannt bin ich auf Jürgen von der Lippe, der mit seinem neuen Programm im November bei uns zu Gast sein wird.

Stadtspiegel: *Aus den Erfahrungen der letzten Jahre – welche Veranstaltungen kommen beim Publikum besonders gut an und was läuft gar nicht?*

Wolfgang Dorn: Besonders gut kommen natürlich bekannte Künstler aus Funk und Fernsehen an, von denen wir dieses Jahr wie schon erwähnt, viele begrüßen dürfen. Wenn wir es schaffen, sie zu uns zu holen, bekommen wir auch das Haus voll. Oft weiß man das aber vorher nicht – da ist Erfahrung wichtig, aber auch immer ein bisschen Glück. Komplett verzichten wir auf Operetten, Sinfonien und dergleichen – das funktioniert bei uns gar nicht. Zudem gelingt es uns auch nur schwer, Konferenzen und Tagungen zu gewinnen – hier würde ich gerne noch etwas mehr tun.

Stadtspiegel: *Sie sind ein „alter Hase" im Veranstaltungsgeschäft und bereits seit August 2011 für die Stadthalle verantwortlich. Warum haben Sie sich damals für den Geschäftsführer-Posten beworben und haben sich Ihre Vorstellungen erfüllt?*

Wolfgang Dorn: Es gab keine Vorstellungen. Ich war zwar bereits 16 Jahre im Veranstaltungsgeschäft tätig, hatte aber keinerlei Erfahrung in der Betreibung eines solchen Hauses. Unterstützt hat mich von Anfang an mein gutes Team und sicher kam mir auch ein bisschen eigener Fleiß, Gespür und Glück zu Gute. Aufgrund meiner bestehenden Kontakte, hatten wir zudem gleich in der Anfangszeit einige erfolgreiche Termine. Gut war rückblickend ebenso, dass wir sofort mit der Ausbildung im Bereich Veranstaltungstechnik, Veranstaltungskauffrau und -mann sowie Eventmanagement begonnen haben. Die jungen Leute haben viele tolle Ideen eingebracht. Gemeinsam haben wir es geschafft, besonders die Akzeptanz bei den Limbach-Oberfrohnaern zu verbessern, was ich mir persönlich von Anfang an zum Ziel gemacht hatte. Was die Bewerbung betrifft: Ich wurde vom damaligen Oberbürgermeister auf die offene Stelle angesprochen und habe mich recht kurzfristig entschieden, die Herausforderung anzunehmen und meinen Hut in den Ring zu werfen.

Stadtspiegel: *Veranstalter stehen momentan vor herausfordernden Zeiten – einige Künstleragenturen haben die Corona-Krise nicht überstanden und es ist schwieriger Besucher anzulocken. Wie gehen Sie damit um?*

Wolfgang Dorn: In den letzten Jahren haben wir vier Agenturen verloren, mit denen wir gut zusammengearbeitet und die uns übers Jahr immer gut gebucht haben. Hier sind wir nach wie vor ständig auf der Suche nach neuen Partnern, wohl wissend, dass das weiterhin schwierig bleiben wird. Natürlich versuchen wir verstärkt eigene Veranstaltungen anzubieten, aber das ist für uns natürlich immer mit einem größeren Risiko verbunden.

Stadtspiegel: *Gibt es einen Künstler oder eine Veranstaltung, die Sie gerne einmal nach Limbach-Oberfrohna holen wollen?*

Wolfgang Dorn: Alle Künstler, mit denen wir zusammenarbeiten, sind uns liebe Partner, die tolle Shows bieten. Hier könnte ich niemanden besonders herausheben. Für mich persönlich wäre ein Konzert von Veronika Fischer ein Wunsch, weil sie eine tolle Sängerin ist. Das wird uns aber aufgrund der hohen Kosten betriebswirtschaftlich nicht möglich sein. Grundsätzlich bin ich privat viel unterwegs, gehe gerne auf Konzerte und orientiere mich dadurch selbst und unsere Arbeit an Veranstaltern, die eine gute Arbeit machen.

Stadtspiegel: *Vielen Dank für das Gespräch.*

Rückblick: In den 1990er Jahren war das einstige Kreiskulturhaus in einen Dornröschenschlaf gefallen. Es fanden nur noch sporadisch Veranstaltungen statt, das Gebäude verfiel und die Suche nach einem Investor blieb leider erfolglos. 2001 übernahm die Stadt die Initiative und kaufte das Ensemble vom Landkreis und startet bereits Mitte 2002 auf eigene Faust den Umbau und die Sanierung. Der historische Bauteil des 1826 erbauten Gasthofes „Hirsch" blieb erhalten, komplett neu errichtet wurden der große Saal, die kleineren Veranstaltungsräume sowie Nebenräume. Verbunden wurden beide Bereiche durch die prägnante Glasfassade, hinter der sich das Foyer befindet. Rund 5,6 Millionen Euro investierte die Stadtverwaltung in die Neubelebung.

Das Team der Stadthalle – von links nach rechts: Ralph Barnofsky (Angebote, Eventmanagement und Küche), Conny Barthel (Gastronomie und Personalplanung), Heiko Prautzsch (Leiter Gastrobereich), Josi Cramer (Eventmanagement und Öffentlichkeitsarbeit), Sirko Synold (Facility-Manager), Laura Pfitzner (Studentin Eventmanagement), Elke Höppner (Ticketservice), Wolfgang Dorn (Geschäftsführer) und Eva Daskiewitsch (Buchhaltung). Zum Fototermin fehlten leider: Stefanie Morgenstern (Projektleiterin Strassenschlacht) und Marvin Müller (Student Event-Management)

Gemeinsam werden zahlreiche Veranstaltungen „gewuppt" und oft gehen dabei alle an ihre Grenzen. „Dabei wird oft auch um die Sache gestritten, aber am Ende stehen wir zusammen und ich bin schon ein bisschen stolz, dass es über die letzten 15 Jahre fast keinen Wechsel gab. Alle, die weggingen, hatten private Gründe", so Wolfgang Dorn, der persönlich bei jeder Veranstaltung vor Ort ist. „Erstens, weil ich natürlich als Ansprechpartner für die Künstler und Besucher da sein, aber auch wissen will, ob alles läuft. Zweitens vielleicht auch, weil ich ein Kontroll-Freak bin", setzt er schmunzelnd hinzu.

Umgestaltung der Innenstadt startet

„Grünes Licht“ für neuen Spielplatz mit Wasserelementen

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhält die Stadt bis 2025 insgesamt 2,25 Mio. Euro Fördermittel für ihr Projekt: „Back to L.-O.-City! Wir wollen unsere Innenstadt NEU beleben!“ Neben der Schaffung eines Innenstadtmanagements sowie zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen, wie der Auftritt der Geschwister Weisheit zum Innenstadtfest oder die „Funkelfenster“ soll ein Teil des Geldes auch in bauliche Veränderungen fließen. Dem gingen seit 2021 zahlreiche vorbereitende Arbeiten voraus, wie Konzepte und Planungen, aber auch Bürgerbefragungen und das Einbeziehen der Händler. Unterstützt wurde die Stadt dabei von der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS) sowie dem LIONS Club Limbach-Oberfrohna.

In diesem Jahr kann nun endlich der praktische Teil starten und nachdem der Stadtrat zugestimmt und die Arbeiten vergeben hat, wird zuerst der Bereich des Spielplatzes neu angelegt und in Richtung Museum erweitert. Großes Ziel hierbei und natürlich bei der generellen Umgestaltung des Johannisplatzes ist, die Aufenthaltsqualität zu steigern. Das war auch einer der großen Wünsche aus der Bürgerbefragung. Starten werden die Arbeiten im Mai und sollen, wenn alles nach Plan läuft, noch dieses Jahr beendet sein. Passend zur textilen und industriellen Vergangenheit der Stadt und dem nahegelegenen Esche-Museum wird der Spielplatz mit zahlreichen davon angeregten Elementen versehen. So wird es eine Spindel-Turmkombi mit Parcours (siehe Visualisierung) geben und auch ein Fingerhut-Spielhaus mit Klettermöglichkeit. Eine Doppelschaukel und Vogelnestschaukel runden das Angebot ab. Großes Highlight der neuen Anlage wird sicher das Wasserspiel sein - ebenfalls ein großer Wunsch aus der Umfrage. Vorgesehen ist ein Wasserlauf mit Einzeldüsen und Lichtelementen.

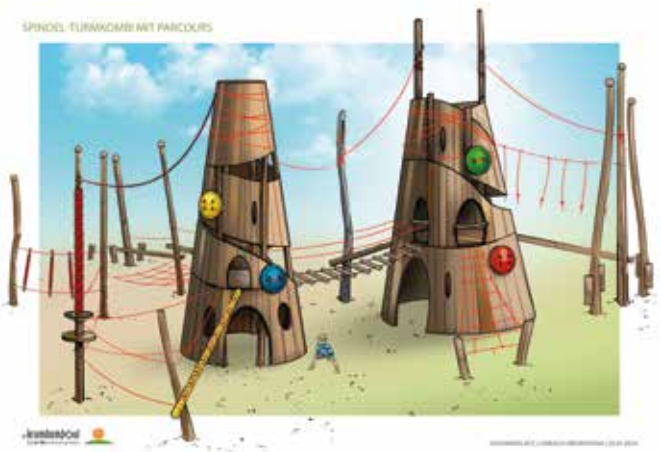

(Grafik: krambamboul Spiellandschaften)

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

ABC-Übung bei Kühne + Nagel

Feuerwehrkameraden testen Zusammenspiel und Technik

Am 27. Januar, einem Samstag, schrillten die Melder der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bereits um 8 Uhr früh und auf dem Display erschien: „ABC mittel“. Was bei ihnen sofort einen Adrenalinschub, den Sprung aus dem Bett oder den Abbruch des Familienfrühstücks sowie den anschließenden Sprint in das Gerätehaus auslöste, war diesmal zum Glück nur eine Übung.

Dabei bedeutet die Bezeichnung ABC, dass es sich um einen Vorfall mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen handelt. Die Vorbereitungen dafür liefen seit über einem Jahr. „Wir waren schon länger mit der im Gewerbegebiet ‚Süd‘ ansässigen Logistikfirma Kühne + Nagel zum Thema Gefahrgut im Gespräch. Intern gibt es schon viele Vorkehrungen und nun sollte gemeinsam mit der Feuerwehr der Ernstfall durchgespielt werden“, betonte Gemeindewehrleiter Thomas Luderer. Das Konzept für die Übung hatte der Limbacher Kamerad Danny Zander erstellt und folgendes Szenario geplant: Beim Verladen auf dem Betriebsgelände sticht ein Gabelstapler ein Fass mit einer ätzenden Lösung an. Die Flüssigkeit läuft in die Halle und zwei Mitarbeiter erleiden Verätzungen an den Händen „Um realitätsnah zu üben, hat der anwesende Hallenmeister selbst den Notruf abgesetzt, um zu erleben, welche Fragen der Disponent in der Leitstelle stellt. Nach sieben, acht Minuten waren die ersten Fahrzeuge da“, so Thomas Luderer.

Der Gemeindewehrleiter war sehr zufrieden mit dem weiteren Ablauf, an dem 51 Einsatzkräfte aus dem ganzen Landkreis beteiligt waren und ihre Kenntnisse und Technik testeten.

Die örtlich zuständigen Feuerwehren Pleißa und Limbach, die als erste vor Ort waren, übernahmen die Absicherung sowie erste Erkundungen. Wichtig war dabei zu prüfen, welche Warnschilder und Papiere vorhanden waren, um die Art der Gefährdung zu analysieren. Wenig später rückten Spezialkräfte an: Zum einen die sogenannte ABC-Führung aus Glauchau, der notwendige Gefahrgutwagen zum Umpumpen und Abdichten aus dem Gerätehaus Limbach, das Kat-Schutz-Fahrzeug aus Pleißa und ein dazugehöriges Löschfahrzeug aus Waldenburg. Hinzu kamen ein Erkundungsfahrzeug, welches unter anderem die Art der Gase und Flüssigkeiten testen kann, aus Meerane sowie ein Gerätewagen zum Dekontaminieren der beteiligten Personen aus Zwickau.

„Das Zusammenspiel hat gut funktioniert. Die Personen wurden gerettet und versorgt, auslaufende Mittel gebunden sowie das Fass abgedichtet.

Die Mitarbeiter der Firma hatten zudem alle Kanäle mit speziellen Kissen abgedichtet. Gegen 10:30 Uhr konnten wir nach erfolgter Auswertung den Einsatz beenden“, so Thomas Luderer weiter.

Sein Dank gilt der Firma Kühne + Nagel International AG, dem Landkreis und allen beteiligten Kameradinnen und Kameraden für die gute Zusammenarbeit und das Mitwirken.

(Fotos: Kühne + Nagel)

Stadt erhält gute Note für Klimaschutz

Die dritte erfolgreiche Auditierung im European Energy Award (eea) ist für das Energieteam im Rathaus eine wertvolle Bestätigung der bisherigen Klimaschutz-Arbeit, aber auch Ansporn, sich weiter zu engagieren. Im Team arbeiten Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung mit – die Koordination der Aktivitäten und die Abstimmung mit dem externen Berater übernimmt Klimaschutzmanagerin Kathrin Weise. Sie betonte: „Für die nächsten Jahre sind umfangreiche klimapolitische Ziele im Energiepolitischen Arbeitsprogramm bereits beschlossen, die weiterhin abgearbeitet werden". Dazu gehört unter anderem die Kommunale Wärmeplanung, für die bereits Fördermittel bewilligt wurden. Ende 2023 konnte somit ein Ingenieurbüro mit der Erstellung beauftragt werden - was der Verwaltung einen guten Vorlauf gibt. Nach zirka zwei Jahren Vorbereitungszeit wird es ab dem Frühjahr ein Car-Sharing-Angebot in der Stadt geben. Zudem soll sich im Radwegebereich einiges bewegen und natürlich ist Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien in kommunalen Gebäuden ein weiterer großer Arbeitsschwerpunkt. Hier gibt es beispielsweise aktuell ein Pilotprojekt zu intelligenten Thermostaten an der Grundschule Pleißa, das im Frühjahr ausgewertet werden soll. „Zudem müssen wir unser im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossenes Klimaschutzkonzept fortschreiben", so Kathrin Weise.
Seit 2010 nimmt die Stadt Limbach-Oberfrohna am European Energy Award (eea) teil. Ziel des europaweiten Zertifizierungsverfahrens ist es, das Thema Klimaschutz nachhaltig in den Verwaltungsalltag einer Kommune zu integrieren und sie durch ein Qualitätsmanagement auf ihrem Weg zu unterstützen. Anfang 2023 stellte sich die Stadtverwaltung zum wiederholten Mal einer Zertifizierung im Rahmen des eea. Das im Rathaus arbeitende Energieteam konnte sich dabei über eine mit 65,8 Punkten gute Bewertung durch den externen Auditor freuen. Besonders wurden dabei die Umstellung auf LED-Beleuchtung in den öffentlichen Gebäuden, das Leuchtturmprojekt Klärschlammpyrolyse und das kommunale Energiemanagement hervorgehoben. Am 28. November fand im „Tietz" Chemnitz ein Erfahrungsaustausch der sächsischen eea-Kommunen statt, bei der neun Kommunen – unter diesen Limbach-Oberfrohna - mit dem Award ausgezeichnet wurden.

Die auf der 2023 eingeweihten Zwei-Felder-Turnhalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium befindliche Photovoltaikanlage (Foto) soll in diesem Jahr erweitert werden. Zudem werden auf dem Anbau der Schule ebenfalls PV-Module installiert. Damit soll die Energieversorgung des gesamten Schulkomplexes unabhängiger von der Netzversorgung werden. Zusätzlich wird der erzeugte Strom zur Betreibung der im Kurshaus befindlichen Wärmepumpe genutzt. In Spitzenzeiten wird diese durch ein hocheffizientes Gas-Brennwertgerät unterstützt.

Limbach-Oberfrohna checkt die Wege!

Jeder Weg beginnt und endet zu Fuß – egal ob die wenigen Schritte zum Parkplatz, die Strecke zur nächsten Bushaltestelle oder der Gang zum Supermarkt.

Mitgehen. Mitgestalten.
Unter diesem Motto ist im Oktober 2023 das Projekt „wegecheck" gestartet. Bürgerinnen und Bürger aus Limbach-Oberfrohna werden dafür im Frühjahr gemeinsam mit Fachleuten Fußwege, Straßenüberquerungen, Wegeführungen und die Schulwege unter die Lupe nehmen.

Das Projekt ist ein Modellvorhaben des Freistaates Sachsen, an dem neben Limbach-Oberfrohna sieben weitere sächsische Kommunen teilnehmen. Es wird mit 400.000 Euro gefördert. Die Leitung des Projekts wurde an den wegebund, die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs, übergeben.
Der wegecheck soll Betroffene (Laien) bei der Verbesserung der Wege in Limbach-Oberfrohna einbeziehen und dabei auch die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen kennenlernen. Es sollen Lösungen für Herausforderungen vor Ort gefunden werden.

- **Alle können mitmachen!**

Das Projekt lebt von der Beteiligung. Sie können Ihre Anliegen und Ideen bei den Veranstaltungen einbringen. Nehmen Sie als Expertin oder Experte in eigener Sache an der Begehung teil und informieren Sie sich über das Projekt und die Ergebnisse.

- **So läuft der wegecheck ab.**

Im Kern des Wegechecks steht die Begehung vor Ort. Gemeinsam mit Fachleuten gehen Sie eine Route ab und bewerten und diskutieren mehrere Abschnitte. Davor wird in einer Auftakt-Veranstaltung die Route vorbereitet. Hier können Sie Ihre Anliegen und Fragen einbringen. Die Ergebnisse aus der Begehung werden abschließend in der Abschluss-Veranstaltung vorgestellt und diskutiert.
Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen Kinder im Projekt beteiligt. Sie werden vor allem ihre Schulwege checken.
Die Politik und die Verwaltung werden in den Prozess einbezogen, da diese für mögliche Umsetzungsschritte verantwortlich sind.
Sie wollen sich am wegecheck beteiligen? Unter **wegecheck-sachsen.de** finden Sie weitere Informationen zum Projekt, den Veranstaltungen in Limbach-Oberfrohna

und die Möglichkeit, sich für den wegecheck anzumelden. Über den Instagram-Kanal (@wegecheck) können Sie einen Einblick erhalten, wie der wegecheck in allen anderen Kommunen umgesetzt wird.
Bei Fragen kontaktieren Sie gern das wegecheck-Team:
E-Mail: wegecheck@wegebund.de
Telefon: 0351/271 841 77
Verantwortliche Mitarbeiterin
in Limbach-Oberfrohna:
Frau Lindner, Fachbereich Stadtplanung

@WEGECHECK

SACHSEN

Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ortsansässige Firmen beim Reparaturbonus dabei

Reparatur von Elektrogeräten wird vom Land Sachsen gefördert

Seit vergangenen November gibt es im Freistaat das Förderprogramm „Reparaturbonus Sachsen". Ausgeführt wird es von der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Hierfür wurden vom Freistaat für die nächsten zwei Jahre Fördermittel bereitgestellt. Ziel ist es im Sinne der Nachhaltigkeit die Reparatur von privaten Elektro- und Elektronikgeräten zu bezuschussen und so das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung zu wecken, beziehungsweise zu zeigen, dass ein Neukauf nicht immer die lohnendere Variante ist. Über alle nötigen Hintergründe und Voraussetzungen wird auf der Internetseite www.sab.sachsen.de/reparaturbonus informiert. Hier findet sich auch eine Übersicht der Geräte, deren Reparatur gefördert wird sowie alle an dem Programm teilnehmenden Firmen.

Darunter sind Unternehmen aus L.-O. und Umgebung:

eltrik Elektrotechnik GmbH
Goethestraße 13
Leistungsangebot: Klima- und Heizungsgeräte, Reinigungsgeräte, lichterzeugende Geräte

Elektro-Weise GmbH
Limbacher Straße 41, Chemnitz OT Röhrsdorf
Leistungsangebot: Leuchten und Elektroherd

EP:Meißner
Chemnitzer Straße 58
Leistungsangebot: Unterhaltungselektronik aller Art Sat-Anlagen, Telefon- und Mobilfunkgeräte, Telefonanlagen, Computer, Laptops, Tablets, Drucker, Netzwerk und WLAN

Fernseh-Shop Hofmann & Klöden
Querstraße 8
Leistungsangebot: TV, Video, DVD, HiFi, Radio, Sat-Anlagen

Marlen Tröger Holzkunst-Handwerk
Hauptstraße 46, OT Kändler
Leistungsangebot: erzgebirgische Schwibbögen und andere elektrische Weihnachtsdekoration

RFS Rundfunk-Fernseh-Service
Pleißenbachstraße 135, OT Pleißa
Leistungsangebot: Rundfunk- und Fernsehgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, weiße Ware, Telefon- und Mobilfunkgeräte, sonstige elektrische Geräte

w-support
Komsa-Allee 1, Hartmannsdorf
Leistungsangebot: Mobiltelefone, Tablets, Laptops, Smartwatches

Wichtig: Der Antrag zur Erstattung der Reparaturkosten kann nur nach der erfolgten Reparatur inklusive Bezahlung gestellt werden. Gefördert werden 50 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch 200 Euro je Reparatur. Möglich ist das nur digital über die oben genannte Website. Mitbürger ohne eigenen Internetzugang können sich aber gern von Familienangehörigen helfen lassen. Gern beraten auch die beteiligten Firmen zum Prozedere und unterstützen bei der Antragstellung.

AUS UNSEREN ORTSTEILEN

Informationsveranstaltung der eins energie zum Glasfaserausbau in Wolkenburg-Kaufungen

Eine Informationsveranstaltung für den Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen findet am **Mittwoch, dem 13. März**, um 19:00 Uhr, im Gemeindesaal, des Rathauses Wolkenburg-Kaufungen (Kaufunger Straße 19) statt. Thema wird der anstehende Glasfaser-Ausbau im Ortsgebiet sein. Für Fragen stehen an dem Abend Vertreter der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zur Verfügung.

UNSERE KITAS UND SCHULEN

Weitere Verschönerungen an der Gerhart-Hauptmann-Schule

Nach Oberschule erhält nun auch Grundschule ein neues Außengelände

Nachdem 2023 das Außengelände der Gerhart-Hauptmann-Oberschule saniert wurde soll dieses Jahr im zweiten Bauabschnitt auch für die Grundschule das Außengelände verschönert werden. Die Fläche ist durch den alten Fichtenbestand sehr dunkel und mit Wurzeln durchsetzt, Rasenflächen sind dadurch nicht mehr vorhanden. In Vorbereitung der Baumaßnahmen mussten noch im Februar elf Fichten, die altersbedingt von hohem Nadelverlust und Pilzbefall gezeichnet waren, gefällt werden. Die Baumaßnahmen selbst sind für den Sommer geplant, da aktuell der Hort das Gelände noch nutzt, bis die Sanierungsarbeiten an der Kita „Bärenstark" in der Heinrichstraße abgeschlossen sind. Es wird ein neuer Treppenzugang entstehen und das Gelände in Hanglage teilweise mit Sitzstufen neu angelegt

weiter auf Seite 18

Zur Einweihung im Oktober musste das „Grüne Klassenzimmer" der Gerhart-Hauptmann-Oberschule aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch ohne Dach auskommen. Dieses wurde mittlerweile montiert. Auf dem rund 3.000 Quadratmeter großen Grundstück sind mit Hilfe von Fördermitteln tolle Möglichkeiten für den Unterricht im Grünen und die Pausengestaltung entstanden. Neben dem Pavillon, gibt es auf der extra hergerichteten Fläche eine Fitnessanlage, einen Basketballkorb, mehrere Tischtennisplatten und diverse Sitzgelegenheiten. Rund 380.000 Euro investierte die Stadt mit Hilfe von Mitteln der Städtebauförderung aus den Programmen „Stadtumbau" und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung".

sowie die Sandspielflächen erneuert. Vorgesehen ist auch ein grünes Klassenzimmer mit Sonnenschutz. Die vorhandenen Spielgeräte bleiben überwiegend erhalten und sollen durch neue Balanciermöglichkeiten ergänzt werden. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Teilgebiet Oberfrohna unterstützt.

„Du bist was Du isst“ - Albert-Schweitzer-Gymnasium ganz im Zeichen gesunder Ernährung

Förderverein und Schule mit gemeinsamer Aktion zum Projekt von Erasmus+
am 18. März 2024 um 19.00 Uhr in der Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

Förderverein und Schule stehen schon seit mehr als zwei Jahren bei der Absicherung des aktuellen Erasmus+ Projektes HIE BIL zusammen, das in diesem Jahr in die letzte Phase geht. Das Akronym steht für den Projekttitel „The better I eat - the better I learn“, unter welchem Schulen aus acht Ländern bis November 2024 zusammenarbeiten.
Aus diesem Anlass bündeln Förderverein und Schule ihre Initiative, in einer gemeinsamen Veranstaltung einerseits über die Arbeitsergebnisse des Projektes am Albert-Schweitzer-Gymnasium zu informieren, andererseits aber auch mit Eltern und Unterstützern des Gymnasiums das Anliegen des Projektes auf breiterer Ebene nahezubringen.
Wir freuen uns besonders, Frau Zorn von der AOK Plus begrüßen zu können, die mit ihrem Redebeitrag die ernährungswissenschaftliche Seite des Projektthemas beleuchten wird. Schüler und Lehrer werden über ihre Arbeit im Projekt berichten und Einsicht in Ergebnisse und Arbeitsprodukte bieten. Daneben wird es Raum für einen Gedankenaustausch im Gespräch mit Projektteilnehmern geben.
Das Albert-Schweitzer-Gymnasium und sein Förderverein würden sich freuen, Sie zahlreich begrüßen zu können. Denn gesunde Ernährung sollte jedem von uns wichtig sein.

Förderverein des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

UNSERE VERANSTALTUNGEN

Termine im Kulturkeller

Ende Januar gründete sich der Verein „Kulturkeller Limbach-Oberfrohna e.V.“, der perspektivisch die Veranstaltungsstätte betreiben möchte. Bis alle Formalitäten erledigt sind und der neue Vorstand handlungsfähig ist, kümmert sich nach wie vor das Veranstaltungsteam der Stadtverwaltung um die Belebung des Kellers an der Bachstraße. Gemeinsam mit externen Partnern wurde auch für die nächsten Wochen ein abwechslungsreiches Angebot organisiert.
Eine **Gesprächsrunde** mit Uta Hoffmann, die bei den Olympischen Spielen 1968 in Mexiko mit der 4x100 m-Freistil-Staffel Silber gewann, findet am **5. März**

KULTUR KELLER

simul+ Mitmachfonds

um 17:30 Uhr statt. Nach diesem Triumph musste sie sich aus politischen Gründen vom Leistungssport verabschieden und startete 1992 bis 2004 bei den Schwimm-Masters bis hin zu Weltmeisterschaften neu durch. Aufgewachsen ist Uta Hoffmann in Limbach, wo sie beim Seesport-Verein am Großen Teich ihre Liebe zum Schwimmen entdeckte. Der Eintritt ist frei.

Die Band **„Smacktric“** kommt am **9. März** in den Kulturkeller. Einlass für das Konzert ist um 19:30 Uhr, der Eintritt kostet 5 Euro. Die Band Smacktric aus Chemnitz beziehungsweise Hohenstein-Ernstthal ist seit 2021 in der Region auf Tour und steht für Unterhaltung im Bereich Rock, Pop und Soul. Sie spielen auch Coversongs zum Teil in eigener Interpretation. Die Musik ist geprägt durch die Stimme der Frontfrau mit starkem Wiedererkennungswert und großer Bandbreite von kraftvoll laut bis sanft und sensibel. Weitere Informationen unter www.smacktric.de.

Ein **St. Patricks Weekend** wird am **15. und 16. März** veranstaltet. Das „Warm up“ startet am Freitag um 21 Uhr mit traditionellem Irish Folk mit der Band „Fun Tones“ und samstags heizen dann ab 21 Uhr „69 Overdrive“ mit Rock-Coversongs der 1990er und 2000er ein. Das Beste ist: Die Karten für beide Veranstaltungen kosten nur 5 Euro!

Für den **21. März** konnten erneut die **„Stiehlblüten“** gewonnen werden. Mit ihrem Programm „Der Tod auf Latschen“ widmen sie sich ab 19 Uhr einem Thema, dass irgendwann alle betreffen wird. Einlass ist um 18:30 Uhr und die Karten kosten 15 Euro.

Für alle März-Veranstaltungen sind Karten im Café Rhino, in der Stadtinformation oder an der Abendkasse erhältlich.

Alle Termine und mehr zum Projekt Kulturkeller:
www.limbach-oberfrohna.de/kulturkeller

Termine im Esche-Museum

Neue Sonderausstellung „Limbach – Ein Ortsteil im Wandel der Zeit“ wird am 7. März eröffnet

Mit der Ausstellung „Limbach – Ein Ortsteil im Wandel der Zeit“ wird im Esche-Museum die Reihe von Ausstellungen zur Geschichte der Ortsteile der Großen Kreisstadt fortgesetzt. Im Fokus standen in den vergangenen Jahren schon die Rußdorf und Oberfrohna, diesmal wird der Ortsteil Limbach zum Thema. Wieder ist der Förderverein Esche-Museum maßgeblich an der Realisierung der Ausstellung beteiligt.

Die Anfänge von Limbach liegen im 12. Jahrhundert. Keimzelle und Mittelpunkt des Dorfes war das Rittergut in seiner Funktion als Landwirtschaftsbetrieb und Herrensitz. Die Rittergutsbesitzer wechselten über die Jahrhunderte mehrfach und prägten auf ganz unterschiedliche Weise den Ort. Wichtigen Einfluss hatte die Familie von Schönberg, die das Gut von 1538 bis 1799 innehatte. Um 1700 erblühte mit der Strumpfwirkerei erstmals das textile Gewerbe, begründet von Johann Esche und maßgeblich gefördert von der Rittergutsherrschaft.

1883 wurde das Dorf zur Stadt, damals schon von der Textilindustrie geprägt.

1950 schlossen sich dann die Städte Limbach und Oberfrohna zusammen. Heute ist Limbach ein Ortsteil der Großen Kreisstadt.

Die Ortgeschichte von Limbach wird in der Sonderausstellung mit zahlreichen historischen Fotos und Abbildungen veranschaulicht. Spannende Vergleiche ermöglicht die ausgestellte Fotosammlung

„damals und heute“. Historische Postkarten mit Ansichten des Stadtparks, der Helenenstraße, dem Johannisplatz oder dem Markt versetzen in vergangene Zeiten. Zeitzeugen der Ortgeschichte sind zudem zahlreiche Objekte aus der Sammlung des Museums.

Die Ausstellung wird am **7. März** um 18 Uhr feierlich eröffnet. Eine erste öffentliche Führung findet am **16. März** um 14 Uhr statt. Stadtführungen durch Limbach sind am **30. März und 21. April** geplant. Die Sonderschau läuft **bis 28. April** 2024.

Ausstellung „Limbach – ein Ortsteil im Wandel der Zeit 8.3. - 28.4.2024

Begleitprogramm

- Ausstellungseröffnung: 7.3.2024, 18 Uhr
- 16.03. und 14.4.2023, jeweils 14 Uhr Öffentliche Führungen durch die Ausstellung
- 30.03. und 21.4.2024, jeweils 14 Uhr

Workshop
Grundkurs Maschinenstricken
9. März 2024, 13 bis 17 Uhr

Im Workshop mit der Textildesignerin Virginia Reil werden die Grundlagen an der Handstrickmaschine erlernt. Handstrickmaschinen waren in früheren Jahrzehnten beliebt, weil man sich damit in kurzer Zeit gestrickte Kleidung, wie modische Pullis und Jacken, herstellen konnte. Heute werden sie für individuelle, selbstgemachte und nachhaltige Mode

weiter auf Seite 20

wiederentdeckt. Die Arbeit an der Strickmaschine ist gut zu erlernen, dennoch gilt es einige technische Abläufe zu beachten. Virginia Reil vermittelt den Einstieg ins Maschinenstricken: die Inbetriebnahme der Maschine, das Anstricken der Ware und erste Strickversuche. Außerdem können verschiedene Mustermöglichkeiten kennengelernt werden. Die Kursgebühr beträgt 10 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich

Handarbeitstreffen
23. März, 13 bis 17 Uhr
Am 23. März findet wieder das beliebte Handarbeitstreffen statt. Jeder bringt eigene Handarbeitsprojekte mit, egal ob Gestricktes, Gehäkeltes, Geklöppeltes oder Gesticktes. Es wird gemeinsam gewerkelt und sich in geselliger Runde ausgetauscht. Als zusätzliches Angebot wird für Interessierte noch einmal die Anleitung für den Mini-Schal „Sophie Scarf“ vermittelt, ein Handarbeitstrend aus Dänemark.

Esche-Museum
Sachsenstraße 3
09212 Limbach-Oberfrohna
03722 93039
eschemuseum@limbach-oberfrohna.de
www.esche-museum.de

Di - Fr 13 - 17 Uhr
Sa | So 11 - 17 Uhr
Ostern:
29.3./1.4.2024 13 - 17 Uhr; 30./31.3.2024 11 - 17 Uhr

Alle Workshops unter www.esche-museum.de

Moore in den sächsischen Landschaften

Dr. Thomas Brockhaus stellt ehrgeiziges Buchprojekt vor

Am **12. März** laden wir, der NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. zu unserem Märzvortrag in den Gasthof Beierleins nach Reichenbach, Straße des Friedens 72, in 09337 Callenberg ein. Obwohl viele Moore unter Naturschutz stehen und zu den letzten geheimnisvollen Naturlandschaften zählen, berichtet Dr. Thomas Brockhaus, sind viele von ihnen gefährdet. Verschwinden die Moore, gehen auch die Pflanzen und Tiere verloren, die sich an die unwirtlichen Lebensbedingungen angepasst haben. Wie lassen sich die 0,9% der sächsischen Landesfläche, die noch von Mooren bedeckt sind, erhalten?
Über 50 Biologinnen und Biologen sowie Engagierte für den Naturschutz haben sich zusammengefunden, um das Buch "Moore in den sächsischen Landschaften" zu erarbeiten und auf diesem Weg den Sachsen die Moore und ihren Schutz näher zu bringen.
Dr. Thomas Brockhaus wird an diesem Abend das Buchprojekt vorstellen und mit eindrucksvollen Bildern unsere Moore, ihre seltenen Tier- und Pflanzenarten und die Bedeutung für uns Menschen erläutern.
Beginn des Vortrags ist um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Mit einer Spende kann die Arbeit des NABU unterstützt werden.
Text: Thomas Polster, NABU Erzgebirgsvorland e.V.
Bild: Dr. Thomas Brockhaus

UNSERE UNTERNEHMEN

Vom Radsport-Team zur eigenen Praxis

Bereits seit Oktober betreibt Dorin Welker eine Physiotherapie-Praxis in Kändler. Diese befindet sich in dem Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstraße 28A. Auf rund 60 Quadratmetern im Erdgeschoss hat sie sich hier eine gemütliche Praxis eingerichtet. Zwei Behandlungsräume sind entstanden – einer davon etwas größer, so dass beispielsweise auch Wirbelsäulengymnastik für Senioren in einer kleinen Gruppe möglich ist. „Die Mitarbeiterinnen der Wirtschaftsförderung und der Citymanager haben mich bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützt. Für Physiotherapien liegen die Ansprüche allerdings sehr hoch, so dass es schwierig war. Übers Internet bin ich dann auf diese Immobilie gestoßen und der Vermieter hat den Umbau nach meinen Wünschen realisiert“, betonte sie.
Die Oberfrohnaerin hat in den letzten Jahren als Physiotherapeutin im Radsport gearbeitet und war unter anderem mit dem Team der Deutschen Nationalmannschaft unterwegs. „Anfangs habe ich den Straßenradsport unterstützt, zuletzt war ich beim Bahnradsport aktiv. Die Arbeit war hart aber spannend – durch einen Unfall gab es jedoch ein Umdenken bei mir und der Wunsch reifte, mit einer eigenen Praxis sesshaft zu werden“, blickte sie zurück. Nun ist dieser wahr geworden und Dorin Welker startet – wie früher ihre Radsportler - durch.
Neben der klassischen Massage bietet sie Krankengymnastik und manuelle Lymphdrainage an. Ihre Erfahrungen im Sportbereich bringt sie auch gerne in spezielle private Behandlungen – ausdrücklich auch für Ältere - ein. „Außerdem arbeite ich viel im präventiven Gesundheitsmanagement, das über die Krankenkassen angeboten wird. Unter anderem gebe ich Fitnesskurse im Jahnhaus“, so die Physiotherapeutin. Dazu gehört auch Wirbelsäulengymnastik mit Pilates-Elementen oder Herz-Kreislauftraining im Freien. Auch Hausbesuche bietet sie an.
Geöffnet ist die Physiotherapie Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Montag und Freitag nach Vereinbarung.

Simone Friedrich von der städtischen Wirtschaftsförderung (rechts) gratulierte Dorin Welker nachträglich zur Eröffnung ihrer Physiotherapiepraxis an der Hauptstraße in Kändler.

Veranstaltungen / Sprechtage der IHK

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung

täglich, 08:00 - 14:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung) Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375/814-2360

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Der kostenfreie Informationsabend findet (i.d.R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Donnerstag, 07.03.2024, 16:00 - 18:00 Uhr

Treffpunkt: Gründerzentrum Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen Ina Burkhardt, Tel.: 0375/814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

https://www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375/78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de

https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Modul I und II: **Dienstag, 12.03.2024**

Modul III und IV: **Donnerstag, 14.03.2023**

jeweils 9:00 - 12:30 und 13:00 - 16:30 Uhr

grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans.

Alle Infos und Anmeldung unter

www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239404

Informationen Daniela Vollgold, Tel. 0375/814-2360, daniela.vollgold@chemnitz.ihk.de

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Donnerstag, 21.03.2024

Alle Infos und Anmeldung unter

www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239499 bzw. 1239500

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375/814-2340

DIE POLIZEI INFORMIERT

Zeugen einer Unfallflucht mit Verfolgungsfahrt gesucht

Im Stadtgebiet von Limbach-Oberfrohna fiel einem Streifenteam am 6. Februar gegen 23 Uhr ein blauer 5er-BMW auf. Sie entschlossen sich, den Fahrer einer allgemeinen Verkehrskontrolle zu unterziehen und aktivierten das Sondersignal. Der Fahrer beschleunigte daraufhin stark und befuhr die Peniger Straße in Richtung Am Hohen Hain.Er bog in die Kellerwiese ein, überfuhr zunächst einen Bordstein und stieß dann gegen drei geparkte Fahrzeuge - zwei VW und einen BMW. Dabei entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 13.500 Euro.

In der Folge versuchten sich zwei der drei Fahrzeuginsassen fußläufig vom Unfallort zu entfernen. Ein 18-jähriger Ukrainer konnte durch einen Beamten gestellt werden, eine zweite männliche Person konnte flüchten. Im Fahrzeug verbleib ein 17-Jähriger, ebenfalls ukrainischer Staatsangehöriger. Die Polizei ermittelt nun zumindest wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort. Unklar ist ebenfalls noch, wer den Pkw fuhr.

Wer kann weitere Angaben zum beschriebenen Sachverhalt und zur Identität des flüchtigen Fahrzeuginsassen machen? Sachdienliche Hinweise nimmt die Verkehrspolizeiinspektion unter der Telefonnummer 03765/500 entgegen.

Brennender Pkw – Zeugen gesucht

Auf einem Parkplatz an der Tierparkstraße geriet am Abend des 10. Februar aus bisher ungeklärter Ursache ein VW in Brand. Das Fahrzeug brannte vollständig aus und wurde durch Kameraden der Feuerwehr Limbach-Oberfrohna gelöscht. An dem Pkw entstand Sachschaden in Höhe von 1.500 Euro. Zur Brandursache hat die Kriminalpolizei die Ermittlungen aufgenommen.

Sachdienliche Zeugenhinweise zum Sachverhalt nimmt das Polizeirevier Glauchau unter der Telefonnummer 03763/640 entgegen.

Unbekannte plündern Baustelle

Anfang Februar nutzten unbekannte Täter das Wochenende, um auf einer Baustelle eines Kindergartens an der Prof.-Willkomm-Straße Kabel zu entwenden. Die unbekannten Täter verschafften sich gewaltsam Zutritt auf das umfriedete Gelände der Kindertagesstätte und nahmen dort Blitzschutzkabel im Wert von rund 10.000 Euro mit. Sie hinterließen zudem Sachschaden in Höhe von 300 Euro.

Zeugen, die sachdienliche Hinweise auf die unbekannten Täter geben können, werden gebeten sich im Polizeirevier in Glauchau unter der Telefonnummer 03763 640 zu melden.

Graffiti geschmiert

Im Zeitraum zwischen dem 17. und 19. Februar beschmierten Unbekannte die Wand eines Supermarktes an der Peniger Straße mit Graffiti. Sie brachten drei großflächige Schriftzüge auf die Fassade auf und verursachten damit einen Sachschaden in Höhe von rund 1.500 Euro.

Wer kann Hinweise zu den unbekannten Sprayern geben? Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 03763 640 im Polizeirevier Glauchau.

Medieninformation der Polizeidirektion Zwickau

UNSERE VEREINE

DFB Mobil kommt ins Waldstadion

Das DFB Mobil kommt ins Waldstadion. Trainiert wird die F Jugend unseres FSV Limbach-Oberfrohna von qualifizierten DFB-Trainern. Herzlich eingeladen sind Eltern, Großeltern, Trainer und fußballbegeisterte Kinder aus dem Stadtgebiet, um am Rand den Trainingsaufbau und den Ablauf zu beobachten. Im Anschluss erfolgt eine Informationsveranstaltung im Vereinsheim, bei der die DFB Verantwortlichen ein paar Worte zum Konzept und zum Verband sagen werden. Dabei können natürlich auch Fragen gestellt werden. *Marcel Körner, FSV Limbach-Oberfrohna*

Förderverein Esche Museum sucht Mitstreiter

Der Förderverein Esche Museum e.V. besteht seit nunmehr 13 Jahren. Der Verein ist aus der Vereinigung des Heimatvereins Limbach-Oberfrohna und des Fördervereins Esche-Museum hervorgegangen. Er setzt sich zum Ziel, Geschichte, Tradition, Eigenart und Brauchtum der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Limbacher Region zu erforschen und zu pflegen. Um diese Tradition der Pflege Heimatgeschichte fortzusetzen, suchen wir neue Mitglieder, die den Verein unterstützen wollen, jeder ist bei uns willkommen. Wer sich dafür Interessiert, kann sich gern an mich wenden

Michael Nestripke
Vorsitzender
Förderverein Esche Museum e.V
vereinesche@online.de

Neues Theaterstück vom Familientheater „Ei guck'e ma!" voller Erfolg

Pidok (Julius Seifert) bringt die Farbe für das Haus - wie es scheint, recht unpünktlich zu Alva (Mandy Kemter) und Minoc (Jörg Kemter).

Das „Ei guck´ e ma!" Familientheater erlebte am 2. Adventswochenende einen regelrechten Ansturm zum brandneuen Theaterstück „Abenteuer im Wurzelwald". Die Premiere fand in Webers Gasthof im Peniger Ortsteil Langenleuba-Oberhain statt. Bei drei Aufführungen sahen insgesamt 300 Besucher eine zauberhafte Geschichte um zwei Mädchen, die mit einer Null-Bock-Stimmung durch einen Zufall in eine andere Welt geraten und hier auf allerlei lustige und skurrile Wesen treffen. Tilda und Tina hinterlassen überall ein ziemliches Durcheinander und hetzen die ohnehin schon streitsüchtigen Bewohner des Wurzelwaldes auf. Aber dann kommt es zu einer überraschenden Wendung, denn Tilda ist das verlorene Kind der Blütenkönigin Gwendolyn und sie findet hier ihre Mutter wieder. Es stellt sich heraus, dass ihr richtiger Name Gwendara ist und sie als neue Blütenkönigin erwählt wird, um mit ihrer Magie die Mitternachtsblume zum Erblühen zu bringen.

Ein riesengroßes DANKESCHÖN an unser Publikum - wir sind begeistert, dass so viele Familien und Theaterbegeisterte zu uns gefunden haben.

Die diesjährige Geschichte stammte aus der Feder von Elena und Kerstin Bernhardt, die allerhand mystische und skurrile Figuren, tolle Mitmachaktionen für die Kinder (und Erwachsenen), eine Lasershow, einen Stocktanz, einen Song für die Schlagerfans und viele Gags einbauten. Und unser Publikum hat wunderbar mitgemacht und mit Applaus nicht gespart. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Familientheater am 07. und 08. Dezember 2024.

Unser Dank gilt insbesondere:

- Familie Dietrich von Weber´s Gasthof Oberhain
- AG Veranstaltungstechnik des Freien Gymnasium Penigs unter Leitung von Marcel Kästner sowie Finn Hölzel und Willy Hille
- Ron Richter, RRSound Penig
- Michéle Amely Poethe für die Plakatgestaltung
- Blumen-Weber aus Zinnberg
- Druckerei Druckzilla Chemnitz
- Yateko GmbH Büro-Computer-Center Penig
- Stadtverwaltung Penig
- Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
- Mitglieder des Ei guck `e ma! Kultur- und Abenteuervereins e. V. sowie allen Gastschauspielern und weiteren Mitwirkenden und Helfern

Text: Katrin Lenkeit,
Ei guck `e ma! Kultur- und Abenteuervereins e. V.

Rosenmontagsgaudi: Narren feiern ausgelassen im Oberfrohnaer Jahnhaus

Beim Rosenmontag im Jahnhaus wurde auch dieses Jahr ausgiebig und fröhlich gefeiert. Für die Super-Stimmung auf den drei Tanzflächen sorgten die Hartmannsdorfer Schalmeienzunft, DJ Ecke, DJ Locke und das DJ-Team Hafer & Ede. Unter dem Motto: „Seid bereit, immer bereit – zur Rosenmontagswende im Dederonkleid“ wurde bis in die Morgenstunden gefeiert, geflirtet, getanzt und gelacht. Auch am Vortag, beim Kinderfasching, war schon richtig was los: Es gab die Sause mit Opa Krause, einen Kinderkinosaal, Hüpfburg, Eis, massig Pfannkuchen und unseren Frohno für die Kids. Also alles, was ein Kinderherz an Fasching begehrt. Außerdem waren alle Ecken kindersicher gemacht und die Kleinen konnten auf der Tanzfläche mit DJ David Doll die Charts rauf und runter tanzen und fröhlich durch das Jahnhaus laufen.

Hinter dem Fasching im Jahnhaus steckt viel mehr als nur Arbeit, Fleiß und Organisation. Es gehört eine Menge Leidenschaft und Herz dazu! Daher möchten wir ein riesiges Dankeschön an alle aussprechen, die es auch in diesem Jahr ermöglicht haben und freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Text: TV Oberfrohna 1862 e.V.
Fotos: Klaus Scholz

KURZ BERICHTET

Nach der SpieLO ist vor der SpieLO

Ein spielerischer Jahresrückblick des „Ali Baba“ Spieleclubs

Spieleclub-Chef Andreas Maas freut sich über ein tolles Spielejahr 2023 und lädt auch dieses Jahr zu Veranstaltungen ein. Der nächste Spieleclub im Jugendhaus Rußdorf findet am kommenden Dienstag (5. März) ab 19 Uhr statt.

Die „Ali Babas“ aus Limbach-Oberfrohna blicken wieder auf ein erfolgreiches Spielejahr 2023 zurück. Zuerst ist hier der auf 906 gewachsene Spielebestand zu nennen. Neben Neuigkeiten von der Spielemesse in Essen wie zum Beispiel „Mischwald“, „Evenfall“ oder „Nunatak“, kamen auch einige Bewerber für den vom Ali-Baba Spieleclub vergebenen Preis für das beste Zwei-Personenspiel hinzu.
Als zweites sind die sechs Turniere im Rahmen der Deutschen Meisterschaften im „Qwixx“, „Heckmeck“, „Saboteur“, „Dog“, „Set“ und „6-nimmt“ erwähnt, welche durch die Spieler 2023 in unsere Große Kreisstadt geholt wurden. Daneben fanden auch die Stadt- und Schulmeisterschaften im „Lama“ und „Rommé“ statt.
Höhepunkte bildeten die beiden SpieLO’s in unserer Stadthalle im Frühjahr und Herbst sowie der „Tag der Bibliothek“ im Oktober, bei der Spieleverleih und „Erklärbären“ von uns gestellt wurden.
Aber auch dieses Jahr startet vielversprechend. Am Sonntag, den 17. März findet in der Stadthalle die nächste SpieLO mit zehn Meter langer Spieletheke, Deutscher „Cacao“-Meisterschaft und Tauschecke für Sammelkarten statt. Am Freitag, den 12. April folgt „Schlag den Rat“ im Jugendhaus Rußdorf und am 28. Mai das Qualifikationsturnier für das Finale der Deutschen „QWIXX“-Meisterschaft. Und die magische Grenze von 1.000 Spielen ist auch in greifbarer Nähe.
Wir freuen uns immer über neue Gesichter an den offenen Spieleabenden. Diese finden in geraden Kalenderwochen dienstags ab 19 Uhr im Jugendhaus Rußdorf statt.

Andreas Maas

Viel Spaß beim „Rommé“ hatten die vier Damen aus Burgstädt und Limbach-Oberfrohna, die bei der SpieLO im November mit von der Partie waren.

Einladung der Jagdgenossenschaft Bräunsdorf

Wir laden alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **20. März** um 19 Uhr in die „Teichmühle“ recht herzlich ein. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Jagdvorstand

Beratungsmobil kommt nach L.-O.

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. kommt am **18. März** von 9 bis 11 Uhr nach Limbach-Oberfrohna auf den Marktplatz.

Jeden 3. Montag im Monat informiert die Sächsische Krebsgesellschaft dort über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Ulf Renner, Sozialarbeiter bei der Sächsischen

weiter auf Seite 24

Krebsgesellschaft e.V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung.
Das neue Angebot der mobilen Beratung konnte mit finanzieller Unterstützung der Sparda-Bank Berlin geschaffen werden. Die Bearbeitung der Beratungsanliegen durch eine Fachkraft (Sozialpädagoge / Sozialarbeiter) wird durch den Landkreis Zwickau gefördert.

Pressemitteilung Sächsische Krebsgesellschaft e.V.

Wasser- und Bodenanalysen sind möglich

Am Montag, den 25. März bietet die AfU e.V. erneut die Möglichkeit in der Zeit und von 14.30 - 15.30 Uhr in Limbach-Oberfrohna, im Esche-Museum, Sachsenstr. 3 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.
Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Pressemitteilung AfU e.V.

KIRCHLICHE TERMINE

Evangelische Allianz Limbach-Oberfrohna
„Suchet der Stadt Bestes“ - Gebet für L.-O.
jeden Donnerstag von 7:30 bis 8:00 Uhr
Christen aus den verschiedenen Gemeinden unserer Stadt treffen sich in der Lebenslicht-Gemeinde, Lindenaustraße 1, 1.OG

Stadtkirche Limbach
Pfarrer Schubert Telefon: 406981
Sonntag, 3. März
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Andreas Vögler und Kindergottesdienst
Sonntag, 10. März
9.30 Uhr Gottesdienst mit anschließenden Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
Sonntag, 17. März
09:30 Uhr Neu-leben Gottesdienst und Kindergottesdienst Thema: „Wer aufs falsche Pferd setzt, verliert“, anschließend Imbiss

Lutherkirche Kändler
Pfarrer Vögler Telefon: 93393
Sonntag, 10. März
09:30 Uhr Predigtgottesdienst

Lutherkirche Oberfrohna
Pfarrerin Zitzkat Telefon: 92832
Sonntag, 17. März
11:00 Uhr Theatergottesdienst mit Bettina Müller “Die Verlorenen” und Kindergottessdienst

Johanniskirche Rußdorf*
Pfarrerin Zitzkat Telefon: 92832
Sonntag, 10. März
09:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Kirche „Zum Guten Hirten“ Bräunsdorf
Pfarrer Schubert Telefon: 93496
Sonntag, 10. und 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst

Kirche zu Pleißa
Pfarrer Vögler Telefon: 93212
Sonntag, 03. März
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Stadtkirche Limbach
Sonntag, 10. März
09:00 Uhr Gottesdienst

Katholische Pfarrkirche „St. Marien“
Pater Michael Stutzig SDB Telefon: 88216
www.pfarrei-edithstein.de/limbach
Sonntag, 3. März
10:30 Uhr Hl. Messe mit Kindergottesdienst
Mittwoch, 6. März
14:30 Uhr Hl. Messe, anschließend Seniorennachmittag
Donnerstag, 7. März
18:00 Uh Anbetung mit Beichtgelegenheit
18:45 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 10. März
8:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
Mittwoch, 13. März
8:30 Uhr Hl. Messe, anschließend Senfeimerfrühstück
Donnerstag, 14. März
18:00 Uhr Anbetung mit Beichtgelegenheit
18:45 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 17. März
10:30 Uhr Hl. Messe
Weitere Gottesdiensttermine entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen und Vermeldungen sowie der Internetseite www.pfarrei-edithstein.de

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Penig Wolkenburg-Kaufungen
Pfarrer Bilz Telefon: 037609/5344
Sonntag, 10. März
9:00 Uhr Gottesdienst in Wolkenburg
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Chor in Kaufungen

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Limbach-Oberfrohna
Pastor Dietmar Keßler Telefon: 0371/33475806
Goethestraße 17
jeden Samstag
09:30 Uhr Gottesdienst
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
19:00 Uhr Gebetsstunde

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde – CHRISTUSKAPELLE
Ullrich Meyer Telefon: 03722/95590
Sonntag, 03. März
10:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 10. März
10.00 Uhr Familiengottesdienst

Donnerstag, 14. März
15.00 Uhr „Gemeinsam statt einsam“
Sonntag, 17. März
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lebenslicht - Christus im Zentrum
Thomas Walter Telefon: 505350
aktuelle Gottesdiensttermine unter
www.lebenslicht-limbach.de

Landeskirchliche Gemeinschaft
Thilo Dickert Telefon: 84819
Pleißaer Straße 13c
jeden 1. Sonntag im Monat: 15:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
an jedem weiteren Sonntag: 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
jeden 1. Mittwoch im Monat: 19:30 Uhr Frauenstunde
an jedem weiteren Mittwoch: 19:30 Uhr Bibelstunde
samstags: 10:00 Uhr Kinderstunde

Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft
Christine Konrad Telefon: 403141

Neuapostolische Kirche
Gemeindevorsteher Markus Stephan, Telefon 4082911

God is good Gemeinde
Anett Kladrowa Telefon: 6056685
Mehr Infos und aktuelle Veranstaltungstermine unter:
www.godisgood.eu

C3 Home Church - Standort Limbach-Oberfrohna
Aula FELS, Marktstraße 11
jeden Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst
Internet: https://c3home.church/c3-home-home/
E-Mail: contact@c3home.church

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas
www.jw.org Telefon: 88512
jeden Mittwoch und Donnerstag: jeweils 19:00 Uhr
Gemeinsame fortlaufende Besprechung einiger Bibelkapitel mit Nutzanwendung für unsere Zeit sowie Betrachtung des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“
jeden Sonntag: 10:00 Uhr und 14:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 3. März
14:00 Uhr Vortrag: Ziehen wir vollen Nutzen aus dem, wofür Jehova sorgt
Sonntag, 10. März
14:00 Uhr Vortrag: Die Erde wird für immer bestehen

Wer aufs falsche Pferd setzt, verliert

„Neu leben“ am 17. März in der Stadtkirche

„Aufs falsche Pferd zu setzen“ ist eine Redewendung, die im allgemeinen Sprachgebrauch weit verbreitet ist, auch wenn sie ihren Ursprung im Umfeld von Pferderennen hat. Das hängt wohl damit zusammen, dass sie anschaulich beschreibt, wie es ist, wenn man sich verspekuliert hat: Die Hoffnung ist zunichte, es bleibt nichts als Enttäuschung. Vielleicht haben Sie auch schon erlebt, dass jemand, auf den Sie ihr Vertrauen gesetzt haben, ganz anders handelt, als Sie es erwartet und sich ausgemalt hatten. Sie erkennen, dass Sie sich ein falsches Bild von ihm gemacht hatten. Weil unsere menschliche Wahrnehmung ihn nicht fassen kann, nimmt Gott das „Recht am eigenen Bild“ für sich in Anspruch. Dieses für jeden von uns geltende Recht besagt, dass man Fotos nur mit unserem Einverständnis machen darf, damit wir darüber entscheiden können, ob sie uns richtig wiedergeben.
Warum Gott in seinem Zehn-Punkte-Plan Wert darauf legt, dass wir uns kein Bild nach unseren Vorstellungen von ihm machen – und welche Auswirkungen das auf unser Leben hat, darüber können Sie beim nächsten Neu-leben-Gottesdienst mehr erfahren.
Wir laden Sie dazu herzlich am 17. März in die Stadtkirche ein. Beginn ist um 9.30 Uhr. Natürlich sind auch die Kinder herzlich willkommen. Rabe Rudi erwartet sie mit einem altersgerechten Programm. Im Anschluss ist ein Imbiss vorbereitet, bei dem man auch gern miteinander ins Gespräch kommen kann.

Kirchgemeinde Limbach-Kändler

ÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

(Limbach, Oberfrohna, Rußdorf, Bräunsdorf, Kändler und Pleißa, Wolkenburg, Kaufungen, Uhlsdorf, Dürrengerbisdorf):
Die deutschlandweit einheitliche und kostenlose zentrale Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ist: **116 117**. Unter dieser Nummer wird außerhalb der regulären Sprechzeiten der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.
Wichtig: bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Zuständen muss nach wie vor der Notruf **112** gewählt werden!

APOTHEKENBEREITSCHAFT

Bereitschaftsdienst der Apotheken im Umland:
(Notdienst immer von 8 Uhr bis 8 Uhr Folgetag)

2. März - Apotheke im Ärztehaus
Ludwig-Richter-Straße 10 | L.-O.

3. März - Löwen-Apotheke zu Penig
Markt 14 I Penig

4. März - Moritz-Apotheke
Moritzstraße 18 | L.-O.

5. März - Brücken-Apotheke
Brückenstraße 13 I Penig

6. März - Aesculap-Apotheke
Hauptstraße 28c I L.-O.

7. März - Mozart-Apotheke
Waldstraße 18 I Penig

8. März - Merkur-Apotheke
Bismarckstraße 4a | Rochlitz

9. März - Einhorn-Apotheke
Rathausstraße 22 | Rochlitz

10. März - Beethoven-Apotheke
Leipziger Straße 23 a/b | Hartmannsdorf

11. März - Schwanen-Apotheke
Markt 14 | Burgstädt

12. März - Chemnitztal-Apotheke
Schweizerthaler Straße 1 | Taura

13. März - Schwanen-Apotheke
Markt 14 | Burgstädt

14. März - Neue Paracelsus-Apotheke
Leipziger Straße 9-11 | Hartmannsdorf

15. März - Elefanten-Apotheke
Ahnataler Platz 1 | Burgstädt

16. März - Sonnen-Apotheke
Friedrich-Marschner-Straße 49 | Burgstädt

17. März - Apotheke am Stadtpark
Robert-Koch-Straße 6 | Geithain

Achtung: An den Apotheken ist immer die **nächstgelegene** Notdienstapotheke ausgewiesen und auch im Internet (www.aponet.de) findet man diese.

Anzeigen

„Das Küchenparadies“
»mit Schlaf- und Wohnraumstudio«
Vollservice:
» beste Beratung durch Fachpersonal
» Küchenmodernisierung
» tadelloser Einbau durch eigene Tischler
» individuelle Anfertigung von Möbeln im eigenen Tischlerei-Meisterbetrieb
» Schlaf- und Wohnraummöbel
Küchen ganz persönlich

Limbacher Möbelhaus GmbH | Wolkenburger Straße 23 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 03722·92248 | www.limbacher.kuechen.de

Veranstaltungen Stadthalle Limbach-Oberfrohna

07.03.2024 2 Shows
Multivisionsshow mit
Thomas Meixner: Amerika

Termine für das Tanzcafé

21.03.2024

18.04.2024

16.05.2024

1x im Monat 14-18 Uhr
Tanznachmittag mit
Little Tandem

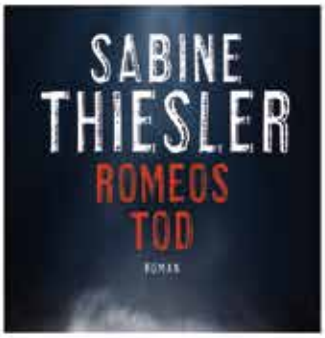

20.03.2024 19 Uhr
Lesung mit Sabine Thiesler
„Romeos Tod“

22.03.2024 20 Uhr
A-Capella-Konzert
Stimme - Bass - Beat

14.04.2024 17 Uhr
Visuelles Entertainment &
kreative Zauberkunst

25.04.2024 19 Uhr
Lesung mit Sabine Rennefanz
„Kosakenberg“

05.05.2024 11 Uhr
Musikalisches Theater für
Kinder ab 2 Jahre

26.05.2024 15 Uhr
„Oh wie schön ist Panama“
Musiktheater für die Familie

29.05.2024 19 Uhr
Lesung mit Katja Eichinger
„Das große Blau“

08.06.2024 20 Uhr
Konzert: Rock Ost meets
Puhdys Quaster and Friends

Vorverkaufsstellen
Stadthalle Limbach-Oberfrohna
Freie Presse Shop
Online über Eventim

weitere Informationen unter
www.fzlo.de

Stadthalle Limbach-Oberfrohna
Jägerstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna

Tel.: 03722 469319
info@stadthalle-limbach.de

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
08:30-12:00 | 13:00-15:00 Uhr
Freitag
08:30-13:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen

BESTATTUNGEN

Bestattungen Amoroso
Bachstraße in Limbach-Oberfrohna
☎ 03722·85626

Bestattungen Winkler
Tag & Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner
Telefon: 03722 – 598 60 60
Hechinger Straße 1 · 09212 Limbach-Oberfrohna

Hannuschka e.K.
BESTATTUNGSHAUS
03722/ 87571

Ältestes privates Bestattungsinstitut in Limbach-Oberfrohna
Gyula Hosszú
(0 37 22) 9 23 19

ANTEA BESTATTUNGEN
ANTEA
Bestattungshaus
in Limbach-Oberfrohna
(03722) 98300

„Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt lieber von mir und traut Euch ruhig zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen Euch, so, wie ich ihn im Leben hatte."

Erschüttert und hilflos mussten wir Dich,
meinen lieben Ehemann, unseren geliebten Vati,
geschätzten Schwiegervater, stolzen Opa und guten Freund
viel zu früh gehen lassen.

Gunther Fröhlich

* 22.09.1952 † 17.02.2024

In Liebe
Deine Elke
Deine Dani mit Daniel, Clara und Johanna
Dein Sven mit Tabea

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, den 08.03.2024 um 13 Uhr
auf dem Limbacher Friedhof (Hohensteiner Straße) statt.
Wir bitten von Blumengebinden abzusehen (Baumbeisetzung).

Gyula Hosszú

„ Und Liebe, tausendfach verschenkt, kehrt wieder zurück zu dem, der sie gegeben. "
Antoine de Saint-Exupéry

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutti, Oma, Uroma, meiner Lebensgefährtin

Ursula Schuhmann

geb. Schreier
* 23.03.1948 † 10.02.2024

In stiller Trauer
Jana und Ina
ihr Claus
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 22. März 2024, um 13 Uhr auf dem Friedhof Limbach, Hohensteiner Straße, statt.

Gyula Hosszú

Es ist so schwer, wenn sich zwei Augen schließen,
zwei Hände ruh´n, die einst so viel geschafft,
wie schmerzlich war´s, vor dir zu stehen,
dem Leiden hilflos zuzusehen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutti, unserer guten Oma, Uroma und Tante, Frau

María Zelend

geb. Neiczer
* 08.05.1935 † 01.02.2024

In stiller Trauer
ihre Tochter Regina
ihr Enkel Silvio mit Constanze
ihre Enkelin Isabel mit Nico
ihre Urenkel Mayla und Lucy
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Donnerstag, dem 14.03.2024, um 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Wolkenburg statt.

Gyula Hosszú

DANKSAGUNG

„Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Gedanken lebst du weiter."

Wir haben Abschied genommen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau

Ingeburg Reinhold

* 27.12.1930 † 30.01.2024

bei allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, bedanken wir uns von Herzen.

In liebevoller Erinnerung
ihre Töchter Gisela und Margitta mit Familien

ANTEA BESTATTUNGEN

Wir nehmen Abschied von unserem Sohn, meinem Bruder, Schwager, Papa, Enkel und Onkel,

Tobias Esche

*** 05.04.1985 † 06.02.2024**

In stiller Trauer

Barbara und Thomas Esche
im Namen aller Angehörigen

Wir nehmen im engsten Familienkreis von ihm Abschied.
Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen.

Gyula Hosszú

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Helmut Weigelt

* 31.07.1927 † 09.02.2024

In Liebe und Dankbarkeit

Sohn Harald Weigelt
im Namen aller Angehörigen

Die Beerdigung fand im engsten Familienkreis statt.

Gyula Hosszú

Danksagung

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.

In Dankbarkeit und tiefer Liebe nahmen wir Abschied von meinem Ehemann, Vati und Schwiegervati, Opa und Uropa

Reinhard Granz

* 13.06.1948 † 28.01.2024

Wir bedanken uns bei allen für die herzliche Anteilnahme.

Ursula Granz
Steffen und Manuela Schlimper
Marcel, Michelle und Emilia

Gyula Hosszú

Na dann gute Reise, mein Freund ...

Tobias Esche

*** 05.04.1985 † 06.02.2024**

Tot ist nur, wer vergessen wird.
Wir vergessen Dich niemals.

Wir haben Dich lieb!

Dein Tantchen Conny mit Mario
Deine Lisa und Dein Olli mit Familien
und all Deine Freunde

Die Wohnungsgenossenschaft Limbach-Oberfrohna eG im 70. Jahr ihres Bestehens

Unsere Genossenschaft, gegründet im August 1954, wird in diesem Jahr also 70 Jahre alt. Das wäre eigentlich ein Grund zum Feiern. Aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen, die nach der Corona-Zeit in Limbach-Oberfrohna, aber auch in der Umgebung, wieder stattfinden, wäre es allerdings sehr schwierig, den Nerv der breit gefächerten Mitgliedschaft so zu treffen, dass Aufwand und Nutzen – in dem Falle Besucherzahlen – in einem gesunden Verhältnis stehen würden. Und so wird es keine große Party geben. Untermauert wird diese Entscheidung mit der brisanten allgemeinen und wirtschaftlichen Lage, die in vielerlei Hinsicht auch vor unserer Tür nicht Halt macht.
Wir wollen stattdessen an den kleinen, aber feinen Veranstaltungen, die wir in jedem Jahr ausrichten, festhalten.

Angefangen haben wir mit unserem Winterplausch am 6. Februar. Alle, die gekommen waren, sind sich einig, dass das gesellige Beisammensein bei Musik, frischer Bratwurst und leckerem Glühwein eine gelungene, runde Sache war, die die 200 Teilnehmer – allesamt Mitglieder und Mieter der Genossenschaft – in heiterer Atmosphäre ein Stückchen zusammenrücken ließ. Ob jung oder alt, alle fühlten sich wohl. Und etwas Besonderes gab es bei diesem Event aber dann doch. Eine herrlich dampfende Gulaschkanone, aus Chemnitz angereist und bestückt mit köstlicher Gulaschsuppe von der hiesigen Fleischerei Knöbel, wärmte Alle ordentlich durch.

Seit vielen Jahren veranstaltet und nun schon Tradition geworden, stehen auch 2024 wieder zwei Wandertage auf dem Plan. Dabei soll im Mai des Jubiläumsjahres eine ganz besonders schöne Frühjahrstour starten. Die aktiven Wanderfreunde der Genossenschaft dürfen gespannt sein.

Unsere Fotowettbewerbe der vergangenen zwei Jahre, in denen das Thema Urlaub – egal wann, mit wem und wo – im Vordergrund stand, wird auch in diesem Jahr wieder neu aufgelegt. Diesmal aber lautet das Motto „Mein schönstes Foto bis vor 70 Jahren". Alle Mitglieder der Genossenschaft sind aufgerufen. Jeder kann mitmachen – egal ob jung oder alt, ob schon lange in der WG oder gerade erst eingezogen. Und jeder darf mit seinem, für ihn schönsten, Foto aus den Jahren 1954 – 2024 teilnehmen. Wir sind schon ziemlich gespannt auf die Einsendungen, die auch diesmal wieder prämiert werden.

Vielleicht fällt uns noch etwas ein, um das 70ste Jahr der Genossenschaft noch etwas bunter zu gestalten. Wir arbeiten dran.

Arbeiten heißt für uns natürlich in erster Linie, die Genossenschaft mit Erfolg auf dem Wohnungsmarkt zu führen, sie durch die Stürme der Zeit zu manövrieren und allen Mitgliedern und Mietern ein lebenswertes und sicheres Zuhause zu bieten. Viele Jahre haben wir das gemeinsam mit den Mitgliedern und Mietern mit großem Engagement, mit tollen Partnern und natürlich auch mit den dafür erforderlichen finanziellen Mitteln geschafft und dabei viel bewegt. Wir haben Häuser gedämmt, Heizungen erneuert, Dächer gedeckt, Balkons angebaut, Wohnwege und Parkplätze errichtet, Leitungen ausgetauscht, Elektrozählerplätze fit gemacht, einen Spielplatz gebaut... und vor allem unsere Wohnungen Schritt für Schritt sehr attraktiv gemacht.
Dabei gab es bei verschiedenen Maßnahmen auch in der Vergangenheit schon gewisse Vorschriften, Regeln oder Normen, die es einzuhalten galt. Diese schienen in gewisser Weise sinnvoll, aber vor allem kostenmäßig tragbar. Diese Zeit scheint vorbei!

Die rasant gestiegenen Kosten für nahezu alle Dienst- und Handwerkerleistungen und zu verarbeitende Materialien... führten dazu, dass Maßnahmen für Modernisierung und Instandhaltung bereits im vergangenen Jahr auf Jahre verteilt bzw. auf ein geringes Maß reduziert wurden. Diese bereits überarbeitete Planung erfuhr erneut eine wesentliche Korrektur.

Im vergangenen Jahr konzentrierten wir uns daher auf wenige wesentliche Schwerpunkte. So wurde, wie geplant, die Trockenlegung und Erneuerung des Wohnweges mit barrierearmen Hauszugängen in der Paul-Fritzsching-Straße 22/24, verbunden mit der Schaffung von Pkw-Stellplätzen und einem abschließbaren Müll-

containerplatz für das Gebäude realisiert. Im Vordergrund stand dabei das Thema Sicherheit, denn es galt, die dort vorhandenen „Stolperfallen“ förmlich aus dem Weg zu räumen.

Nachdem die Genossenschaft im Laufe der Jahre dem Bevölkerungsrückgang in Limbach-Oberfrohna mit, durch zum Teil geförderten, Rückbaumaßnahmen begegnete und damit aktiv an der Regulierung des Wohnungsmarktes der Stadt teilnahm, war der Abriss auch im Jahr 2023 ein Thema. Der Leerstand, wesentlich zurückzuführen auf die Altersstruktur der Bewohner, führte auch im vergangenen Jahr zu der Entscheidung, einen Wohnblock Am Hohen Hain im nahen Kreuzungsbereich zu liquidieren. Weitere Gründe für die Entscheidung waren, dass die Nachfrage nach großen, geräumigen Wohnungen, die im betreffenden Objekt hätten geschaffen werden können und sich für Familien mit Kindern oder auch für die Arbeit im Homeoffice eigneten, weggebrochen war; dies sicherlich auch vor dem Hintergrund gewisser Unsicherheit und Unplanbarkeit der persönlichen Zukunft, eng verknüpft mit der Kostenentwicklung. Neben der negativen Vermietungssituation hätten die erforderlichen und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen zur Erfüllung technischer Anforderungen, wie z.B. die Erneuerung von Elektrozählerplätzen aber auch optische Aufwertungsmaßnahmen einen erheblichen Betrag an Investitions- bzw. Instandhaltungskosten bedeutet. Investitionen in Leerstand sind nicht leistbar.
Im Zusammenwirken mit der Stadt Limbach-Oberfrohna gelang es, für den Abriss Fördermittel des Landes Sachsen zu generieren. Erfreulich war zudem, dass nahezu alle verbliebenen Mieter und Mitglieder des Wohnblockes innerhalb der Genossenschaft eine schöne, neue Wohnung fanden und sich in dieser recht wohl fühlen.

Die nun entstandene Freifläche soll zunächst erst einmal begrünt werden. Vielleicht ist sie künftig in eine Konzeption für die alternative Energie- bzw. Wärmegewinnung einbindbar.

Wichtigste Aufgabe einer Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Dieser Weg wird, auch wenn unternehmerische Zwänge zu marktüblichen Mieten führen, weiterverfolgt. Mietinteressenten, die sich für die Aufnahme in die Genossenschaft entscheiden, soll auch weiterhin sehr attraktiver Wohnraum zum fairen Preis angeboten werden. Attraktiver Wohnraum bedeutet natürlich, dass für noch eine nicht unwesentliche Anzahl an Wohnungen viel Geld in die Hand genommen werden muss, um diese Attraktivität herzustellen.

Neben der umfänglichen Renovierung und Modernisierung von Bestandswohnungen beschäftigt sich die Genossenschaft aktuell mit Maßnahmen für das Wohngebäude Am Hohen Hain 10. Dort stehen u.a. die Erneuerung von Zählerplätzen, die Renovierung von Treppenhäusern, die Fassadenerneuerung auf der Agenda. Die Entscheidung über die in diesem Jahr zu vergebenden Leistungen wird nach Vorlage konkreter Angebote für die einzelnen Gewerke getroffen.

Im vergangenen Jahr berichteten wir über das Vorhaben der Stadt, sich mit Teilnehmern aus der Stadt am EFRE-Fördermittelprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ für benachteiligte Gebiete zu beteiligen. Die seitens der Genossenschaft eingebrachte Maßnahme zur Brachflächenrevitalisierung im Wohngebiet am Wasserturm, nämlich die Errichtung eines Parkplatzes in der PWS (derzeit Schotterfläche) mit der Möglichkeit der Einbindung von E-Ladesäulen ggf. durch einen geeigneten Partner wurde aufgegriffen. Daneben wurde zur Naturbildung die Beschilderung von Bäumen mit ggf. weiteren Pflanzungen in die Antragstellung eingebunden. Ein Schreiben des Oberbürgermeisters Gerd Härtig im November vergangenen Jahres hatte zum Inhalt, dass die Stadt Limbach-Oberfrohna im September einen positiven Rahmenbescheid erhielt. In diesem sind die Maßnahmen der Genossenschaft mit verankert. Sehr erfreulich!

Derzeit setzen wir uns mit dem Ausbau des Glasfasernetzes bis zur Netzebene 4 (Wohnung) auseinander. Diese Thematik beschäftigt die Großvermieter der Stadt gleichermaßen.

Noch etwas, was wir gern hervorheben wollen: Seit unserem letzten Beitrag im vergangenen Jahr hat sich am Fleiß der Schüler und Schülerinnen unserer Spielplatzpaten, aktuell der Klasse 9a der Geschwister-Scholl-Schule unter der Leitung der Klassenlehrerin Frau Lindner, nichts geändert. Der Spielplatz im Wohngebiet Am Hohen Hain wird von den Teenies prima sauber gehalten! Danke und bitte weiter so!

In unserem Beitrag wollen wir auch diesmal wieder ein großes Dankeschön an unsere Mitglieder, die sich im vergangenen Jahr und darüber hinaus für ihre / unsere Genossenschaft engagierten und an alle Partner-Firmen, die uns tatkräftig und mit Fachkunde zur Seite standen und stehen, richten!

Diese Fach- und Sachkunde gepaart mit Weitblick wünschen wir gleichermaßen allen politischen Entscheidungsträgern, damit auch unsere Genossenschaft weitere Jahrzehnte für und mit ihren Mitgliedern bestehen und ihnen eine gute und sichere Wohnraumversorgung gewährleisten kann!

Iris Weißbach
Vorstand

Dr. Eberhard Schoppe
Vorstand

WOHNEN - LEBEN - ERLEBEN
Wohnungsgenossenschaft Limbach-Oberfrohna eG
Prof.-Willkomm-Straße 19 in 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: 0 37 22 · 7 70 20
www.wg-limbach-oberfrohna.de
mails@wg-limbach-oberfrohna.de

RAUMVERMIETUNG FÜR VERANSTALTUNGEN

Wetzelmühle Niederfrohna
Räumlichkeiten für Familien-, Vereins- und Firmenfeiern **zu vermieten** | für bis zu 100 Personen | Geschirrausleihe
Wetzelmühle, Untere Hauptstraße 79, 09243 Niederfrohna
vermietung-wm@selbsthilfe91.de | Tel. 03722/6003620

DIENSTLEISTUNG

Beratung · Verkauf · Service
Hausgeräte, Küchentechnik
Hausgeräte NEUBERT
im Gewerbegebiet Pleißa West
Telefon: 03722·403184

Thilo Dickert
Waldenburger Str. 8
09212 Limbach-Oberf.
PARKETT-DICKERT
Handy: 0177 4472649
Tel.: 03722-84819
www.parkett-dickert.de

KÜCHEN/MÖBEL

Limbacher Möbelhaus GmbH mit Tischlerei
Anfertigung von Möbeln aller Art
Küchenmodernisierung
03722/ **92248**
Wolkenburger Str. 23, 09212 Limbach-Oberfrohna

KÜCHENSTUDIO und Tischlerei Uhlig
Alles aus Holz vom Tischlermeister
- Sonderanfertigung - Erneuerung
- Umbau - Ergänzung
Telefon: 03722·**92615**
Sachsenstraße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna

DACHTECHNIK

MK Dachtechnik Matthias Kühnert
Dachdeckermeister
Telefon: 03722·403084
Mobil: 0173·8757616

Hier ist noch Platz für Ihre Serviceanzeige.

Waschbiene Textilreinigung
Qualität & Rundum-Service in Ihrer Nähe.
Wachbiene UG haftungsbeschränkt
Am Hohen Hain 18
09212 Limbach-Oberfrohna
www.waschbiene.de | 03722/93069
Öffnungszeiten Mo-Do 9-17 & Fr 9-12